



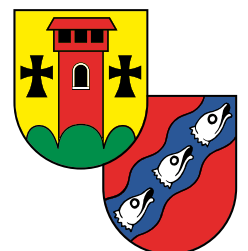
**ESCHOLZMATT  
MARBACH**  
ENTLEBUCH LUZERN



# Gemeindeversammlung 23. Juni 2026

Bericht des Gemeinderates

an die Stimmberechtigten  
der Gemeinde Escholzmatt-Marbach



# Postauto-Fahrplan

## Mit dem öffentlichen Verkehr an die Gemeindeversammlung

### Hinfahrt

Escholzmatt, Bahnhof ab 19.23 Uhr  
Marbach, Dorf an 19.34 Uhr

### Rückfahrt

Marbach, Dorf ab 22.17 Uhr  
Escholzmatt, Bahnhof an 22.30 Uhr

## Parteierversammlungen zur Besprechung der Gemeindegeschäfte



**Donnerstag, 11. Juni 2026, 20.00 Uhr**  
Hotel Löwen, Escholzmatt



**Mittwoch, 10. Juni 2026, 19.30 Uhr**  
Restaurant Schärliqbad, Marbach



**Donnerstag, 11. Juni 2026, 20.00 Uhr**  
Private Lokalität



**Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.30 Uhr**  
Restaurant Schärliqbad, Marbach

# Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 23. Juni 2026, 20.00 Uhr,  
im Gemeindesaal Marbach

## Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts 2025 mit der Jahresrechnung 2025
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit Erschliessung Bauland Wiggengut
3. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit Gemeindebeitrag Schattseitenstrasse
4. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit Liegenschafts Kauf Schulhausstrasse 11
5. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit Liegenschafts Kauf Schulhausstrasse 14
6. Bestimmung der externen Revisionsstelle
7. Informationen / Verschiedenes

## Stimmberechtigung / Aktenaufgabe

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 18. Juni 2026, in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach den politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, der Jahresbericht, der Bericht der Controlling-Kommission, die Anträge des Gemeinderates und das bereinigte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten bei der Gemeindekanzlei in Escholzmatt und beim Steueramt in Marbach zur Einsichtnahme auf.

Ein Kurzbericht zu den Versammlungsgeschäften wird in alle Haushaltungen verschickt. Der umfassende Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten kann auf der Website der Gemeinde unter [www.escholzmatt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen](http://www.escholzmatt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Escholzmatt, 20. Mai 2026

**Gemeinderat Escholzmatt-Marbach**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort des Gemeindepräsidenten.....</b>	<b>5</b>
<b>Traktandum 1 Jahresbericht 2025 .....</b>	<b>6</b>
Das Wichtigste in Kürze.....	6
Erläuterungen mit den wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen.....	7
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung.....	9
2 Liegenschaften .....	12
3 Sicherheit und Verkehr .....	14
4 Finanzen.....	17
5 Gesundheit und Soziales.....	19
6 Bildung .....	22
7 Umwelt .....	24
Erläuterungen zur Jahresrechnung .....	27
Gestufte Erfolgsrechnung .....	27
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich.....	28
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss) .....	28
Gestufte Investitionsrechnung .....	29
Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen .....	30
Investitionen ins Finanzvermögen .....	32
Herleitung ergänztes Budget .....	32
Kreditübertragung.....	33
Bewilligte Kreditüberschreitungen .....	34
Bilanz .....	34
Finanzkennzahlen .....	35
Geldflussrechnung .....	36
Beitragscontrolling .....	37
Anhang zur Jahresrechnung .....	38
Anlagenspiegel.....	40
Rückstellungsspiegel.....	42
Beteiligungsspiegel.....	43
Eventualverpflichtungen/-forderungen .....	51
Sonderkreditkontrolle (Investitionsrechnung).....	52
Sonderkreditkontrolle (Finanzvermögen).....	53
Finanzielle Zusicherungen .....	54
Eigenkapitalnachweis .....	54
Beurteilung finanzielle Lage und Risiken.....	55
Bericht der Controlling-Kommission.....	58
Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres.....	58
Antrag des Gemeinderates .....	58
<b>Traktandum 2 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit</b>	
<b>    Erschliessung Bauland Wiggengut .....</b>	<b>59</b>
<b>Traktandum 3 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit</b>	
<b>    Gemeindebeitrag Schattseitenstrasse.....</b>	<b>61</b>
<b>Traktandum 4 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit</b>	
<b>    Liegenschafts Kauf Schulhausstrasse 11 .....</b>	<b>63</b>
<b>Traktandum 5 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit</b>	
<b>    Liegenschafts Kauf Schulhausstrasse 14 .....</b>	<b>65</b>
<b>Traktandum 6 Bestimmung der externen Revisionsstelle.....</b>	<b>67</b>
<b>Traktandum 7 Informationen / Verschiedenes.....</b>	<b>67</b>

# Vorwort des Gemeindepräsidenten



Sehr geehrte Damen und Herren  
Geschätzte Bevölkerung von Escholzmatt-Marbach

Ich lade Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2026 in Marbach ein.

Auch in diesem Jahr dürfen wir Ihnen erfreulicherweise eine sehr positive Jahresrechnung präsentieren. Die erneut sehr guten Abschlusszahlen des Jahres 2025 sind wiederum ein Beleg einer soliden Finanzpolitik. Der gute Abschluss verstärkt unsere finanzielle Basis weiter und verleiht Sicherheit für die anstehenden Investitionen. Im Weiteren werden wir verschiedene Sonderkredite abrechnen und somit die Projekte abschliessen können. Die Details entnehmen Sie bitte der Botschaft. Und wie jedes Jahr an der Frühlingsversammlung bestimmen wir die externe Revisionsstelle. Unter Informationen und Verschiedenes werden wir über den aktuellen Stand der beiden

Projekte Schulhausneubau Pfarrmatte und Kultursaal Escholzmatt berichten. Zum Schulhaus werden erstmalig Visualisierungen, Pläne und Kostenberechnungen aufgezeigt. Ebenso wird über die Erarbeitung des Bebauungsplans Dorf Escholzmatt orientiert.

Ich lade Sie ein, aktiv an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und freue mich darauf, Sie in Marbach zu begrüßen.

Vielen Dank für Ihr Kommen und Ihr Engagement.

Herzlichst,  
Beat Duss, Gemeindepräsident

## Gemeindeversammlungsunterlagen

### Aktenauflage

#### Gemeindekanzlei in Escholzmatt

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag – Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr  
14.00 – 17.00 Uhr

#### Steueramt in Marbach

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 – 11.30 Uhr  
14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag:  
Termin auf Voranmeldung

### Aktenbezug

Umfassender Bericht des Gemeinderates und Versammlungsunterlagen: Download auf der Website der Gemeinde unter [www.escholzmatt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen](http://www.escholzmatt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen)

Umfassender Bericht des Gemeinderates:  
Bezug bei der Gemeindeverwaltung

### Zustellung

Kurzbericht zu den Versammlungsgeschäften:  
Versand in alle Haushaltungen

# Traktandum 1

## Jahresbericht 2025

### Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht 2025 zur Genehmigung. Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Gesamthaft resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 2'191'075.36 und dies bei Gesamtausgaben von CHF 44'266'496.51. Das ergänzte Budget wird dadurch um CHF 2'337'863.58 übertroffen. Es sind Brutto-Investitionen von CHF 4'475'638.00 im Verwaltungsvermögen ausgelöst worden.

Die Bilanz zeigt eine sehr solide Struktur. Die Aktiven sind mit CHF 61'579'020.20 bewertet. Das Fremdkapital konnte um CHF 347'028.25 leicht reduziert werden. Das Eigenkapital beträgt CHF 47'448'187.47, was 77.05 % (bisher 75.81 %) der Bilanzsumme entspricht. Davon sind CHF 16'513'425.52 in den Spezialfinanzierungen und für Fonds gebunden. Gemäss Bilanzanpassungsbericht vom

3. April 2019 werden der Aufwertungsreserve jährlich CHF 395'000.00 entnommen.

Der Gemeinderat ist erfreut über den positiven Rechnungsabschluss. Im Jahr 2025 musste eine gebundene Kreditüberschreitung von CHF 35'094.74 im Bereich Bildung bewilligt werden. Die übrigen Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und sämtliche Ausgabenbudgets in der Investitionsrechnung werden unterschritten.

Die Gemeinderechnung 2025 konnte wiederum mit einem hohen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Alle im Finanzhaushaltsgesetz vorgegebenen Finanzkennzahlen können eingehalten werden und das Finanzvermögen blieb stabil, nachdem es vor drei Jahren erstmals über das Fremdkapital gestiegen war. In der Bilanz wird ein Nettovermögen von CHF 6'497'127.76 ausgewiesen. Dies ergibt ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 1'411.81. Durch den erreichten Selbstfinanzierungsgrad konnten sämtliche Investitionen im Rechnungsjahr selber finanziert werden.

Die Gemeinde konnte ein beträchtliches Eigenkapital von CHF 47'448'187.47 (ohne Spezialfinanzierungen von

	Rechnung 2025
<b>Erfolgsrechnung</b>	
Aufwand	44'266'496.51
Ertrag	-46'457'571.87
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2'191'075.36</b>
<b>Bilanz</b>	
Finanzvermögen	20'627'960.49
Verwaltungsvermögen	40'951'059.71
<b>Aktiven</b>	<b>61'579'020.20</b>
Fremdkapital	14'130'832.73
Eigenkapital	47'448'187.47
<b>Passiven</b>	<b>61'579'020.20</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	
Investitionsausgaben	4'475'638.00
Investitionseinnahmen	226'506.49
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>4'249'131.51</b>

Das Budget 2025 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 146'788.22 vor. Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'191'075.36 ab.

CHF 31'372'333.53) aufbauen. Darin ist auch die Aufwertungsreserve von CHF 5'114'973.94 (Aufwertung des Verwaltungsvermögens bei der Umstellung auf HRM2) enthalten.

Eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist damit nachgewiesen. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist sehr stabil. Die grosse Investition in die Schulbauten ist noch nicht getätigt worden. Die Verschuldung blieb stabil und das Eigenkapital stieg erneut an. So sind der erforderliche finanzielle Spielraum und die Eigenmittelbasis für künftige, grössere Investition geschaffen worden. Die gefestigte Finanzlage wird die Veränderungen im kantonalen Finanzausgleich, insbesondere im Hinblick auf die in absehbarer Zeit auslaufende Besitzstandswahrung, wie auch ein Zinsanstieg und Kostensteigerungen in den laufenden Ausgaben auffangen können.

## **Erläuterungen mit den wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen**

### **1 Präsidiales / Kultur / Standortentwicklung**

Das Projekt PRIORIS konnte 2025 abgeschlossen werden und kommt ab 2026 in die Planungsphase. Der definitive Baubeginn des Natur Bike Park Marbach wird 2026 sein. Entsprechend werden die finanziellen Aufwände erst 2026 anfallen. Der gesamte Aufgabenbereich konnte knapp CHF 230'000.00 unter Budget abschliessen und liegt somit im ähnlichen Bereich wie 2024. Innerhalb der Leistungsgruppen ist zu bemerken, dass der Aufwand der Zentralen Dienste auf ähnlichem Niveau wie 2024 gehalten werden konnte. Die Massnahmen aus der Organisationsentwicklung wirken sich also positiv aus. Auch bei Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus sowie Kultur, Freizeit und Sport wurde unter Budget abgeschlossen. Dies hauptsächlich aufgrund nicht umgesetzter Projekte und tiefer ausgefallenem Aufwand.

### **2 Liegenschaften**

Die Einnahmen und Ausgaben im Aufgabenbereich konnten gemäss Budget getätigt werden. Sämtliche budgetierten Unterhaltsarbeiten und Investitionen konnten ausgeführt und praktisch vollumfänglich abgeschlossen werden.

### **3 Sicherheit und Verkehr**

Diverse Güter- und Privatstrassenprojekte wurden angestossen und sind in der Realisierung. Bei der Güterstrasse Schattseiten wurde die Bauabrechnung erstellt. Ebenfalls wurden bei der Güterstrasse der Korporation im Glichenberg die Arbeiten abgeschlossen und die Abrechnung erstellt.

### **4 Finanzen**

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Steuererträgen in den vergangenen Jahren. Auch im Jahr 2025 übertrafen diese das Budget im Gesamten, insbesondere die Gewinnsteuern juristischer Personen und die Sondersteuern fielen höher aus als im Budget. Weiter profitieren wir immer noch von tiefen Zinsen.

### **5 Gesundheit und Soziales**

#### **Sunnematte**

Die Jahresrechnung des Alters- und Pflegezentrums schliesst mit einem Verlust von CHF 97'423.76 ab. Die Bettenbelegungsziffer lag bei 99.64 %, etwas tiefer als im Vorjahr. Der BESA-Durchschnitt (Pflegeintensität) erreichte den Wert von 6,3 % (2024: 6,5 %). Bei der Investitionsrechnung des Alters- und Pflegezentrums fällt der Gesamtbetrag tiefer aus als budgetiert. Es konnten nicht alle vorgesehenen Investitionen wie geplant durchgeführt werden.

#### **Sunnex**

Die Leistungsnachfragen sind im letzten Quartal bedingt durch Heimeintritte, Spitalaufenthalte und weniger Anfragen eingebrochen. Bei der Sunnex ergibt sich ein Verlust von CHF 46'518.98. Die Leistungsanfragen stiegen im Januar 2026 wieder an.

### **Sunnematte / Sunnex**

Der Verlust insgesamt beträgt CHF 143'942.74 (Budget 2025 CHF 146'000.00).

### **Wirtschaftliche Sozialhilfe**

Die Aufwendungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe an Private sind tiefer ausgefallen als budgetiert (CHF 83'164.14). Zu begründen ist dies durch massiv höhere Rückerstattungen (CHF 127'453.98). Die allgemeine Lage bleibt durch den Mangel an bezahlbarem Wohnraum und steigende Komplexität der Fälle angespannt.

### **6 Bildung**

Der Personalaufwand ist gestiegen, weil eine zusätzliche 8. Sekundarklasse eröffnet wurde. Bei der Tagesbetreuung brauchte es mehr Personal, weil viel mehr Lernende das Angebot nutzten. Zudem hat der Regierungsrat im Juni 2025 beschlossen, die Löhne der Lehr- und Fachpersonen aller Schulstufen per 1. August 2025 kurzfristig anzupassen. Kanton und Gemeinden investieren gemeinsam rund 20 Millionen Franken, um die Löhne auf das jeweilige Maximum pro Lohnklasse und Lohnstufe anzuheben. Damit werden die seit 2016 nicht voll ausfinanzierten Stufenanstiege angepasst.

### **7 Umwelt**

Der Aufwand für die Wasserversorgungen beinhaltet die Gemeindebeiträge für den Unterhalt an Hydrantenanlagen, die Ausscheidung von Schutzzonen sowie erste Teilzahlungen für das Sanierungsprojekt der Wasserversorgung Lehn.

In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurden Unterhaltsarbeiten sowie die Erschliessung zweier weiterer Gebiete an die ARA über die Erfolgsrechnung verbucht. Das Regenklärbecken, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, wird im kommenden Rechnungsjahr saniert. Im laufenden Rechnungsjahr sind Ausgaben für Planungsarbeiten angefallen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten geht das Regenklärbecken ins Eigentum der ARA Talschaft Entlebuch über.

Bei der Abfallbewirtschaftung ist der Aufwand im Bereich Dienstleistungen Dritter (Entsorgungs- und Transportkosten) angestiegen. Die Rückvergütungen für Altpapier, Karton sowie Altglas sind höher als budgetiert ausgefallen.

Der Bereich Umwelt beinhaltet die Aufwendungen für den Betrieb des Sponti-Cars (Elektro-Auto), Beiträge an Heizungsumwälzpumpen sowie Holzfeuerungsanlagen. Das Förderprogramm für Heizungsumwälzpumpen sowie Holzfeuerungsanlagen wurde nicht im budgetierten Umfang ausgeschöpft.

## 1 Präsidiales / Kultur / Standortentwicklung

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales / Kultur / Standortentwicklung umfasst die Leistungsgruppen:

- politische Führung
- zentrale Dienste
- Bau- und Raumordnung
- Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus
- Kultur, Freizeit und Sport

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, fasst Beschlüsse und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Die Verwaltungsaufgaben sind gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen reibungslos und zeitnah zu vollziehen.

Zu den intakten Ortsbildern und deren Einbettung in attraktive Landschaftsbilder wird Sorge getragen. Für die Wohnbevölkerung, die ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie den Tourismus werden gute Rahmenbedingungen geschaffen. Die Leistungsgruppe Kultur, Freizeit und Sport beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und Kommunikation via Medien. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt und Ausbau des Wander- und Bikewegnetzes.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die besondere Lage unserer Gemeinde in der intakten Natur der UNESCO Biosphäre und an der Grenze zum Emmental ist Chance und Aufgabe zugleich. Wir nehmen die Verantwortung wahr, zum intakten Erbe Sorge zu tragen und zugleich die wirtschaftlichen Perspektiven zu verbessern und Chancen zu nutzen. Besondere Be-

achtung gilt der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes. Mit dem Tourismus und den Gewerbe- und Industriebetrieben hat sich eine facettenreiche Wirtschaftsstruktur entwickelt, die von der Gemeinde gestützt wird. Die Kombination dieser Massnahmen soll unserer Gemeinde ein massvolles Wachstum und die Positionierung als attraktiver Wohn- und Arbeitsort weiterhin ermöglichen. Über 100 Vereine prägen in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach das Dorfleben wesentlich mit. Der einheimischen Bevölkerung wie den Gästen stehen ein umfangreiches Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung.

Behörden, Verwaltung und Betriebe sind nahe beim Volk und verfügen über eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Im Jahr 2025 konnten alle Anlässe der Gemeinde durchgeführt und so der regelmässige Kontakt zur Bevölkerung gepflegt werden. Auch im regionalen und kantonalen Kontext konnten wir uns durch unser zusätzliches Engagement in den Verbänden und Arbeitsgruppen einbringen und in der weiteren Entwicklung unserer Region und somit auch unserer Gemeinde mitarbeiten. Auch in Bezug auf Raumplanung und Siedlungsentwicklung, insbesondere zum Bebauungsplan Dorf Escholzmatt und zur Erweiterung von Gewerbezonon, wurde viel Arbeit geleistet. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat den Bebauungsplan Escholzmatt Dorf aus dem Jahr 1996, bestehend aus Plan und Vorschriften, überarbeitet. Der Prozess zur Gewässerraumausscheidung ist weit fortgeschritten. Infolge politischer Entwicklungen, welche Einfluss auf die Umsetzung haben können, hat der Gemeinderat das Verfahren vorläufig sistiert. Weiterhin unterstützt die Gemeinde die Planungs- und Bautätigkeiten innerhalb unserer ISOS-Dörfer, unter anderem mit dem Fachbeirat Bauberatung sowie begleiteten Planungsverfahren. Aber auch ausserhalb der Bauzone leistet die Gemeinde regelmässig Hilfestellung bei Bauvorhaben. Die Gemeinde beteiligte sich in der Steuerungsgruppe zur Entwicklung der UBE-Bauberatung. Die

Planungsarbeiten für das neue Schulhaus Pfarrmatte sind weit fortgeschritten, 2026 soll der Neubau erneut zur Abstimmung gebracht werden. Für den geplanten Natur Bike Park Marbach konnte die Baubewilligung ausgestellt werden. Die ersten Bauarbeiten haben begonnen, der Park sollte bis Mitte 2026 fertig gestellt sein.

tenz und Kundenfreundlichkeit erbracht werden. Der Wechsel auf der Stelle des Gemeindegeschreibers wurde gut vorbereitet und vom ganzen Team der Verwaltung, insbesondere von der Gemeindegeschreiber-Stellvertreterin Claudia Inauen, sehr gut umgesetzt. Weiter wurde die Bevölkerung regelmässig mit Gemeindenachrichten und zusätzlichen Medienmitteilungen informiert.

Auch 2025 konnten die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung und des Steueramtes mit hoher Sachkompe-

## Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
PRIORIS-Hochbreitbandversorgung	Umsetzung		2022–2024	ER/IR	23		
Gewässerraumausscheidung*	Umsetzung			ER	38	30	9
Bebauungsplan Dorf Escholzmatt*	Umsetzung		2023–2025	ER	16	35	27
Teilrevision Rückzonung*	Umsetzung			ER	14	20	4
Tourismus-Zielbild	Umsetzung	15	2025	ER		15	
UNICEF-Label «kinderfreundliche Gemeinde»*	Umsetzung	5	2025	ER		5	
NRP-Projekt Bike-Lehrpfad	Planung	60	2023–2025	ER/IR	8	10	4

\* in Zusammenarbeit mit dem Bereich Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus

## Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Sitzungen Gemeinderat	Anzahl	25	27	25	24
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	< 800	860	800	871
Medienmitteilungen	Anzahl	12	14	12	11
Gemeindeversammlungen	Anzahl	2	2	2	2
Wohnbevölkerung per 31.12.	Anzahl	4'500	4'577	4'500	4'602
Bau- und Projektbewilligungen	Anzahl	70–80	56	75	60
Gästeübernachtungen	Anzahl	16'000	20'238	16'100	17'349
Unterstützte Vereine	Anzahl	75–80	78	80	78

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>3</b>	<b>Total Aufwand</b>	<b>4'557'857</b>	<b>5'014'121</b>	<b>5'014'121</b>	<b>4'583'954</b>	<b>-430'167</b> ↘
30	Personalaufwand	1'766'940	1'749'800	1'749'800	1'787'215	37'415 ↗
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	717'921	936'330	936'330	793'541	-142'789 ↘
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21'736	77'502	77'502	21'736	-55'766 ↘
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'350	10'000	10'000	-	-10'000 ↘
36	Transferaufwand	436'376	466'302	466'302	427'830	-38'471 ↘
39	Interne Verrechnungen	1'583'534	1'774'187	1'774'187	1'553'631	-220'556 ↘
<b>4</b>	<b>Total Ertrag</b>	<b>1'355'456</b>	<b>1'538'114</b>	<b>1'538'114</b>	<b>1'337'023</b>	<b>-201'092</b> ↘
40	Fiskalertrag	-	-	-	13'127	13'127 ↗
42	Entgelte	226'752	248'450	248'450	229'720	-18'730 ↘
44	Finanzertrag	4'200	4'200	4'200	4'550	350 ↗
46	Transferertrag	78'449	69'550	69'550	91'149	21'599 ↗
49	Interne Verrechnungen	1'046'055	1'215'914	1'215'914	998'476	-217'438 ↘
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3'202'401</b>	<b>-3'476'007</b>	<b>-3'476'007</b>	<b>-3'246'931</b>	<b>229'075</b> ↗
<b>110</b>	<b>Politische Führung</b>	<b>636'726</b>	<b>705'855</b>	<b>705'855</b>	<b>664'976</b>	<b>-40'878</b> ↘
	Aufwand	637'612	705'855	705'855	665'738	-40'116 ↘
	Ertrag	-886	-	-	-762	-762 ↘
<b>120</b>	<b>Zentrale Dienste</b>	<b>762'926</b>	<b>837'381</b>	<b>837'381</b>	<b>734'106</b>	<b>-103'275</b> ↘
	Aufwand	2'010'687	2'260'096	2'260'096	1'970'921	-289'174 ↘
	Ertrag	-1'247'761	-1'422'714	-1'422'714	-1'236'815	185'899 ↗
<b>130</b>	<b>Bau- und Raumordnung</b>	<b>672'776</b>	<b>634'644</b>	<b>634'644</b>	<b>664'672</b>	<b>30'028</b> ↗
	Aufwand	772'615	744'644	744'644	751'730	7'086 ↗
	Ertrag	-99'839	-110'000	-110'000	-87'058	22'942 ↗
<b>140</b>	<b>Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus</b>	<b>213'835</b>	<b>245'580</b>	<b>245'580</b>	<b>194'294</b>	<b>-51'286</b>
	Aufwand	214'353	246'680	246'680	199'349	-47'331 ↘
	Ertrag	-518	-1'100	-1'100	-5'055	-3'955 ↘
<b>150</b>	<b>Kultur, Freizeit und Sport</b>	<b>916'137</b>	<b>1'052'548</b>	<b>1'052'548</b>	<b>988'883</b>	<b>-63'664</b> ↘
	Aufwand	922'591	1'056'848	1'056'848	996'216	-60'632 ↘
	Ertrag	-6'453	-4'300	-4'300	-7'333	-3'033 ↘
<b>Investitionsrechnung</b>		<b>Rechnung 2024</b>	<b>Festgesetztes Budget 2025</b>	<b>Ergänzt Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>Investitionsausgaben (brutto)</b>	<b>7'921</b>	<b>120'000</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b> ↗
	Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>7'921</b>	<b>120'000</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b> ↗

### Erläuterung zu den Finanzen und allgemein

Das Projekt PRIORIS konnte 2025 abgeschlossen werden und kommt ab 2026 in die Planungsphase. Der definitive Baubeginn des Natur Bike Park Marbach wird 2026 sein. Entsprechend werden die finanziellen Aufwände erst 2026 anfallen. Der gesamte Aufgabenbereich konnte knapp CHF 230'000.00 unter Budget abschliessen und liegt somit im ähnlichen Bereich wie 2024. Innerhalb der

Leistungsgruppen ist zu bemerken, dass der Aufwand der Zentralen Dienste auf ähnlichem Niveau wie 2024 gehalten werden konnte. Die Massnahmen aus der Organisationsentwicklung wirken sich also positiv aus. Auch bei Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus sowie Kultur, Freizeit und Sport wurde unter Budget abgeschlossen. Dies hauptsächlich aufgrund nicht umgesetzter Projekte und tiefer ausgefallenem Aufwand.

## 2 Liegenschaften

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltungsliegenschaften
- Sport- und Kulturanlagen
- Schulliegenschaften
- übrige Liegenschaften

In diesem Aufgabenbereich liegt der Schwerpunkt in der Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen Infrastruktur zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Schule steht eine angemessene räumliche Infrastruktur für einen zeitgemässen Unterricht zur Verfügung.

Der angemessene Unterhalt der gemeindeeigenen Hochbauten ist uns wichtig.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Auch im vergangenen Jahr wurden grössere und kleinere Unterhaltsarbeiten umgesetzt. Beim Schulhaus Marbach konnte die zweite Etappe Umbau Kantonement abgeschlossen werden. Im Gemeindesaal Marbach wurde eine neue Beleuchtung installiert und das Schulhaus Windbühlmatte mit einer neuen Schliessanlage ausgestattet. Die geplante, detaillierte Liegenschaftserfassung für die Investitions- und Liegenschaftsplanung kann aufgrund fehlender Kapazitäten erst 2026 gestartet werden.

### Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Schulhaus Marbach, Sanierung Heizung	Umsetzung	112	2025	IR		112	94
Gemeindesaal Marbach, Beleuchtung	Umsetzung	91	2025	IR		91	77
Schulhaus Pfarrmatte	Planung	11'000	2026–2030	IR	34		109
Gemeindesaal Escholzmatt	Planung			ER	30	20	35

### Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Gebäudeversicherungssumme Verwaltungsliegenschaften	in Tausend CHF	3'960	4'471	4'471	4'471
Gebäudeversicherungssumme Sport- und Kulturanlagen	in Tausend CHF	10'942	7'387	7'386	7'387
Gebäudeversicherungssumme Schulliegenschaften	in Tausend CHF	40'736	42'458	41'476	45'035
Gebäudeversicherungssumme übrige Liegenschaften	in Tausend CHF	627	854	708	1'744

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>3</b>	<b>Total Aufwand</b>	<b>2'438'288</b>	<b>2'570'819</b>	<b>2'570'819</b>	<b>2'542'895</b>	<b>-27'924</b> ↘
30	Personalaufwand	607'140	551'249	551'249	568'824	17'575 ↗
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	771'551	839'080	839'080	1'002'123	163'043 ↗
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	681'431	805'143	805'143	685'552	-119'591 ↘
39	Interne Verrechnungen	378'167	375'348	375'348	286'397	-88'951 ↘
<b>4</b>	<b>Total Ertrag</b>	<b>2'438'288</b>	<b>2'570'819</b>	<b>2'570'819</b>	<b>2'542'895</b>	<b>-27'924</b> ↘
42	Entgelte	32'767	35'000	35'000	35'748	748 ↗
44	Finanzertrag	73'638	76'268	76'268	118'422	42'154 ↗
49	Interne Verrechnungen	2'331'882	2'459'551	2'459'551	2'388'725	-70'826 ↘
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
<b>210</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
	Aufwand	196'053	176'236	176'236	173'689	-2'547 ↘
	Ertrag	-196'053	-176'236	-176'236	-173'689	2'547 ↗
<b>220</b>	<b>Sport- und Kulturanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
	Aufwand	337'558	387'860	387'860	334'581	-53'279 ↘
	Ertrag	-337'558	-387'860	-387'860	-334'581	53'279 ↗
<b>230</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
	Aufwand	1'867'958	1'985'898	1'985'898	1'989'442	3'544 →
	Ertrag	-1'867'958	-1'985'898	-1'985'898	-1'989'442	-3'544 →
<b>240</b>	<b>Übrige Liegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
	Aufwand	36'719	20'826	20'826	45'183	24'358 ↗
	Ertrag	-36'719	-20'826	-20'826	-45'183	-24'358 ↘
<b>Investitionsrechnung</b>		<b>Rechnung 2024</b>	<b>Festgesetztes Budget 2025</b>	<b>Ergänzt Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>Investitionsausgaben (brutto)</b>	<b>339'176</b>	<b>2'262'000</b>	<b>2'555'400</b>	<b>2'444'540</b>	<b>-110'860</b> ↘
	Investitionseinnahmen	-	-	-	-24'228	-24'228 ↘
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>339'176</b>	<b>2'262'000</b>	<b>2'555'400</b>	<b>2'420'312</b>	<b>-135'088</b> ↘

### Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Einnahmen und Ausgaben im Aufgabenbereich konnten gemäss Budget getätigt werden. Sämtliche budgetierten Unterhaltsarbeiten und Investitionen konnten ausgeführt und praktisch vollumfänglich abgeschlossen werden.

## 3 Sicherheit und Verkehr

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Recht und Sicherheit
- Feuerwehr
- Militär und Zivilschutz
- öffentlicher Verkehr
- Strassen und Wege
- Bestattungswesen

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungs- und Objektschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Gemeinde ist integriert in die Zivilschutzorganisation Nord-West, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Als flächenmässig zweitgrösste Gemeinde im Kanton Luzern und aufgrund der Lage an der Kantongrenze legt die Gemeinde Wert auf einen Polizeiposten im Gemeindegebiet. Der öffentliche Verkehr ist den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Tourismus entsprechend zu erhalten und zu optimieren. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen.

Die Gemeinde sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Bestattungen und bietet die dafür benötigte Infrastruktur.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Für die Strassenerhaltung besteht eine mittelfristige Investitionsplanung. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebotes über den Schallenberg ist in der Testphase. Wir setzen uns für gemeinde- und kantonsübergreifende Radwegverbindungen ein. Eine zweckmässig ausgerüstete Feuerwehr ist uns wichtig.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Mit den laufenden Sanierungen des Strassennetzes wird dem Unterhalt nachgekommen. Die Feuerwehr und der Zivilschutz sind angemessen ausgerüstet und einsatzbereit.

## Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Sanierung diverser Güterstrassen	Umsetzung		jährlich	IR	100	200	63
Güterstrasse Steiglenstrasse	Umsetzung	390	2025	IR		390	195
Güterstrasse Schübelsmoos	Umsetzung	375	2024–2026	IR		200	
Umbau Bahnhof Escholzmatt	Umsetzung	200	2025	IR		200	250
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug	Umsetzung	240	2025	IR		240	

## Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Betreibungsamt Zahlungsbefehle	Anzahl	700	860	700	751
Feuerwehreinsätze	Anzahl	35	45	35	33
Bestand Milizfeuerwehr	Personen	mind. 109	118	120	115
ZSO Nord-West, Kosten pro Einwohner	CHF	12.00	7.60	12.00	7.51
Beitrag Verkehrsverbund pro Einwohner	CHF	130.00	115.81	128.00	118.09
Strassengenossenschaften	Anzahl	60	61	60	61
Länge Privatstrassen	km	10	8	9	8
Länge Güterstrassen	km	255	249	250	251
Länge Gemeindestrassen	km	2	1.7	2.0	1.7
Urnenbestattungen	Anzahl	40	34	40	29
Erdbestattungen	Anzahl	5	3	4	2

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzendes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>3 Aufwand</b>	<b>2'540'523</b>	<b>2'828'058</b>	<b>2'828'058</b>	<b>2'651'930</b>	<b>-176'129</b> ↘
30 Personalaufwand	404'123	442'010	442'010	439'444	-2'566 →
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	506'801	475'020	475'020	493'757	18'737 ↗
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	162'705	182'574	182'574	173'221	-9'353 ↘
34 Finanzaufwand	–	500	500	–	-500 ↘
36 Transferaufwand	1'146'034	1'388'968	1'388'968	1'268'874	-120'094 ↘
39 Interne Verrechnungen	320'861	338'987	338'987	276'633	-62'354 ↘
<b>4 Ertrag</b>	<b>557'339</b>	<b>622'259</b>	<b>622'259</b>	<b>563'944</b>	<b>-58'315</b> ↘
42 Entgelte	296'752	302'550	302'550	330'712	28'162 ↗
43 Verschiedene Erträge	–	500	500	–	-500 ↘
44 Finanzertrag	–	400	400	–	-400 ↘
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	22'082	45'107	45'107	25'430	-19'676 ↘
46 Transferertrag	30'704	27'000	27'000	32'864	5'864 ↗
49 Interne Verrechnungen	207'802	246'702	246'702	174'937	-71'765 ↘
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1'983'184</b>	<b>-2'205'799</b>	<b>-2'205'799</b>	<b>-2'087'986</b>	<b>117'814</b> ↗

<b>310</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>	<b>15'236</b>	<b>17'000</b>	<b>17'000</b>	<b>15'299</b>	<b>-1'701</b> ↘
	Aufwand	15'236	17'000	17'000	15'299	-1'701 ↘
<b>330</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
	Aufwand	289'312	274'774	274'774	306'430	31'656 ↗
	Ertrag	-289'312	-274'774	-274'774	-306'430	-31'656 ↘
<b>340</b>	<b>Militär und Zivilschutz</b>	<b>50'216</b>	<b>58'443</b>	<b>58'443</b>	<b>65'487</b>	<b>7'045</b> ↗
	Aufwand	53'478	83'543	83'543	70'618	-12'925 ↘
	Ertrag	-3'262	-25'100	-25'100	-5'131	19'969 ↗
<b>350</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>508'950</b>	<b>622'955</b>	<b>622'955</b>	<b>565'739</b>	<b>-57'217</b> ↘
	Aufwand	511'366	626'005	626'005	581'948	-44'057 ↘
	Ertrag	-2'415	-3'050	-3'050	-16'210	-13'160 ↘
<b>360</b>	<b>Strassen und Wege</b>	<b>1'216'964</b>	<b>1'327'434</b>	<b>1'327'434</b>	<b>1'217'882</b>	<b>-109'552</b> ↘
	Aufwand	1'445'787	1'595'769	1'595'769	1'424'893	-170'876 ↘
	Ertrag	-228'823	-268'335	-268'335	-207'011	61'324 ↗
<b>370</b>	<b>Bestattungswesen</b>	<b>191'818</b>	<b>179'968</b>	<b>179'968</b>	<b>223'579</b>	<b>43'611</b> ↗
	Aufwand	225'345	230'968	230'968	252'742	21'774 ↗
	Ertrag	-33'527	-51'000	-51'000	-29'163	21'837 ↗

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (brutto)</b>	<b>554'117</b>	<b>1'455'000</b>	<b>1'057'094</b>	<b>960'679</b>	<b>-96'415</b> ↘
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>554'117</b>	<b>1'455'000</b>	<b>1'057'094</b>	<b>960'679</b>	<b>-96'415</b> ↘

### Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Diverse Güter- und Privatstrassenprojekte wurden ange-stossen und sind in der Realisierung. Bei der Güterstrasse Schattseiten wurde die Bauabrechnung erstellt. Ebenfalls wurden bei der Güterstrasse der Korporation im Glichen-berg die Arbeiten abgeschlossen und die Abrechnung er-stellt.

## 4 Finanzen

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Zins- und Kapitaldienst
- Finanzausgleich
- Liegenschaften Finanzvermögen
- übriges Finanzvermögen
- Abschluss

Die Gemeinde erhebt die verschiedenen Steuern gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Sie stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde strebt eine gute Auslastung der Infrastrukturen an. Strategisch nicht mehr benötigte Infrastrukturen werden veräussert. Die Gemeinde verhält sich als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand.

Eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Nach den geplanten Investitionsspitzen ergreifen wir Massnahmen, um die Verschuldung wieder zu senken.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Bei den Finanzen müssen wir über die Legislatur hinausdenken. Für die mittel- und langfristige Planung ist Folgendes zu berücksichtigen: Seit 2023 wird die Besitzstandswahrung jährlich um 20 % reduziert, das heisst, wir müssen bis im Jahr 2027 mit 1,2 Millionen Franken weniger Finanzausgleich auskommen. Weiter werden die Erträge aus der OECD-Mindestbesteuerung das Ergebnis positiv beeinflussen.

### Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Keine							

## Messgrößen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	3'085	2'949	3'070	3192
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl	220	223	217	287
Ressourcenindex, zur Berechnung des Finanzausgleichs massgebender Wert	%	56.00	54.93	55.00	54.78
Steuerfuss (Einheiten)	Anzahl	2.1	2.0	2.0	2.0
Gebäudeversicherungssumme Liegenschaften im Finanzvermögen	in Tausend CHF	1'900	2'621.0	2'187.0	2'621.0

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>423'468</b>	<b>468'818</b>	<b>468'818</b>	<b>470'948</b>	<b>2'130</b> →
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	72'507	55'000	55'000	87'472	32'472 ↗
34	Finanzaufwand	75'818	66'570	66'570	102'821	36'251 ↗
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	38'007	35'271	35'271	40'899	5'628 ↗
36	Transferaufwand	80'896	80'896	80'896	80'896	0 →
39	Interne Verrechnungen	156'239	231'081	231'081	158'861	-72'221 ↓
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>20'681'058</b>	<b>20'879'463</b>	<b>20'879'463</b>	<b>22'171'138</b>	<b>1'291'674</b> ↗
40	Fiskalertrag	10'352'118	10'175'000	10'175'000	11'514'804	1'339'804 ↗
42	Entgelte	48'617	60'000	60'000	52'075	-7'925 ↓
44	Finanzertrag	124'427	100'100	100'100	133'212	33'112 ↗
46	Transferertrag	9'131'296	9'462'402	9'462'402	9'456'902	-5'500 →
48	Ausserordentlicher Ertrag	395'000	395'000	395'000	395'000	0 →
49	Interne Verrechnungen	629'599	686'961	686'961	619'145	-67'817 ↓
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>20'257'590</b>	<b>20'410'645</b>	<b>20'410'645</b>	<b>21'700'190</b>	<b>1'289'545</b> ↗
<b>410</b>	<b>Steuern</b>	<b>-10'327'505</b>	<b>-10'480'562</b>	<b>-10'480'562</b>	<b>-11'780'909</b>	<b>-1'300'347</b> ↓
	Aufwand	72'270	55'000	55'000	86'532	31'532 ↗
	Ertrag	-10'399'775	-10'535'562	-10'535'562	-11'867'441	-1'331'879 ↓
<b>420</b>	<b>Zins- und Kapitaldienst</b>	<b>-479'823</b>	<b>-444'940</b>	<b>-444'940</b>	<b>-455'313</b>	<b>-10'373</b> ↓
	Aufwand	181'056	250'122	250'122	197'555	-52'567 ↓
	Ertrag	-660'879	-695'061	-695'061	-652'867	42'194 ↗
<b>430</b>	<b>Finanzausgleich</b>	<b>-9'045'543</b>	<b>-9'075'444</b>	<b>-9'075'444</b>	<b>-9'075'444</b>	<b>0</b> →
	Aufwand	80'896	80'896	80'896	80'896	0 →
	Ertrag	-9'126'439	-9'156'340	-9'156'340	-9'156'340	0 →
<b>440</b>	<b>Liegenschaften Finanzvermögen</b>	<b>-4'862</b>	<b>-9'200</b>	<b>-9'200</b>	<b>6'476</b>	<b>15'676</b> ↗
	Aufwand	89'245	82'800	82'800	105'965	23'165 ↗
	Ertrag	-94'107	-92'000	-92'000	-99'489	-7'489 ↓
<b>450</b>	<b>Übriges Finanzvermögen</b>	<b>-4'857</b>	<b>-5'500</b>	<b>-5'500</b>	<b>-</b>	<b>5'500</b> ↗
	Ertrag	-4'857	-5'500	-5'500	-	5'500 ↗
<b>490</b>	<b>Abschluss</b>	<b>-395'000</b>	<b>-395'000</b>	<b>-395'000</b>	<b>-395'000</b>	<b>0</b> →
	Ertrag	-395'000	-395'000	-395'000	-395'000	0 →

Investitionsrechnung		Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (brutto)</b>		-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen		-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>		-	-	-	-	-

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Steuererträgen in den vergangenen Jahren. Auch im Jahr 2025 übertrafen diese das Budget im Gesamten, insbesondere die Gewinnsteuern juristischer Personen und die Sondersteuern fielen höher aus als im Budget. Weiter profitieren wir immer noch von tiefen Zinsen.

## 5 Gesundheit und Soziales

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Alters- und Pflegezentrum Sunnematte
- Pflegeheime Restfinanzierung
- Spitexdienste Sunnex
- Spitex Restfinanzierung
- übriges Gesundheitswesen
- wirtschaftliche Sozialhilfe
- Alimentenhilfe
- übrige Sozialhilfe
- Kinder, Jugend, Familie
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- Soziale Einrichtungen

Die Gemeinde führt das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte, die Spitexdienste Sunnex und übernimmt die vorgeschriebenen Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege (wie z. B. Spitex, Pflegeheime). Sie unterstützt Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Alter und Soziales in Escholzmatt-Marbach erbringen und setzt das Altersleitbild um.

Der Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil führt die Fachstellen SozialBeratungsZentrum (SoBZ) und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Mit Leistungsvereinbarungen wird definiert, welche Aufgaben die Gemeinde an den Mehrzweckverband delegiert. Das SoBZ erfüllt folgende, ihm von den Verbandsgemeinden übertragenen Aufgaben: Mütter- und Väterberatung, Sozialberatung (generelle, persönliche und fördernde Sozialhilfe), Jugend- und Familienberatung inkl. Finanzberatung, Schuldenberatung, Suchtberatung und Prävention, Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die KESB mit Fachbehörde und Fachdiensten erfüllt alle Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes, die den Verbandsgemeinden nach übergeordnetem Recht zukommen.

Die Gemeinde gewährleistet die persönliche Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit den Fachstellen und die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Jugendarbeit pflegt den Kontakt zu den Jugendlichen und wirkt auf ein gutes Zusammenleben hin. Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir analysieren das gemeindeinterne Freizeitangebot für Jugendliche und bauen dieses partizipativ nach unseren Möglichkeiten und nach Bedarf aus. Wir beauftragen die Jugendkommission, die vorhandenen Angebote für Jugendliche zu koordinieren, um Jugendliche gemeinsam abzuholen und zu begleiten. Auf Gemeindegebiet verfügen wir über eine verlässliche Hausarztversorgung. Wir unterstützen Jugendschutzmassnahmen, insbesondere die Vermittlung präventiver Informationen an Jugendliche. Entsprechend dem Volksschulgesetz erarbeiten wir ein Konzept zur frühen Förderung für Kinder im Vorschulalter. Wir organisieren den Übergang von der Spielgruppe in den Kindergarten und sehen einen verbindlichen Austausch vor. Mit der Förderung verschiedener Wohnformen verlangsamen wir den Kostenanstieg bei der Pflegerestfinanzierung. Die Freiwilligenarbeit wird mit einem neuen Leistungsausweis für ehrenamtliche Tätigkeiten gewürdigt und gefördert.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte war das ganze Jahr voll belegt. Dies zeigt, dass der Bedarf an Pflege und Betreuung weiter steigen wird und die betreuten Wohnformen vor dem Heimeintritt noch mehr gefragt sind. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, werden der Umbau der Altbauzimmer in Wohnungen und eine Aufstockung vorangetrieben. Die Strategie des APZ wird im Jahr 2026 überarbeitet und neu definiert.

Die Spielgruppe Regenbogen wird auf das neue Schuljahr an die Schule angegliedert. Damit kann die frühe Sprachförderung vor dem obligatorischem Schuleintritt angeboten werden.

## Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Alterszentrum Gebäude/Gebäudetechnik		laufend		IR	407	437	350
Alterszentrum Mobiliar		laufend		IR	116	42	47

## Messgrössen Alters- und Pflegezentrum Sunnematte

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Belegungsziffer (Auslastung)	%	97.0	103.2	98.0	99.6
BESA-Mix (Pflegeleistungen richtig abgerechnet / Bewohnende im Pflegezentrum mit höherem Pflegebedarf)	Anzahl	5.5	6.5	6.3	6.3
Qualifiziertes Pflegepersonal im Verhältnis gesamtes Personal	%	50.00	58.00	50.00	58.8
Anzahl Lernende aller Bereiche im Verhältnis zur Anzahl Vollzeitstellen	%	18	13	26	14
Personalfluktuationsrate	%	< 12	7.3	6.0	7.5
Kostenträger KLV-Minute, Kostenentwicklung Pflege, Minute in CHF	CHF	< 1.25	1.38	1.35	1.45
Kostenträger Pension pro Tag	CHF	120.00	108.50	120.00	112.97
Kostenträger Betreuung	CHF	42	41.26	25.00	42.10
Gebäudeversicherungssumme Alters- und Pflegezentrum	in Tausend CHF	21'823	25'101	24'639	25'101

## Weitere Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Einwohner/-innen in einem Heim per 31.12.	Anzahl	85	70	85	72
Einwohner/-innen im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte per 31.12.	Anzahl	70	58	70	58
Pflege Spitex, Stunden mit Restfinanzierung	Anzahl	3'800	4'600	3'800	5'466
Hauswirtschaftliche Leistungen Spitex, Stunden mit Restfinanzierung	Anzahl	2'100	1'356	2'100	1'377
Spitex-Mahlzeitendienst, Menüs	Anzahl	3'000	3'652	3'000	3'239
Spitex-Fahrdienst, Stunden	Anzahl	280	1'181	280	636
Aktive Fälle Sozialhilfe/Alimentenhilfe per 31.12.	Anzahl	30	43	34	33
Jugendarbeit, Stellenprozente	%	80	80	80	80
Geführte Mandate beim Mandatszentrum des SoBZ per 31.12.	Anzahl	50	47	50	46

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>19'911'869</b>	<b>20'432'602</b>	<b>20'432'602</b>	<b>20'167'206</b>	<b>-265'396</b> ↘
30	Personalaufwand	9'228'032	9'206'500	9'206'500	9'376'062	169'562 ↗
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'012'108	2'113'350	2'113'350	1'927'087	-186'263 ↘
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	815'955	876'687	876'687	855'028	-21'659 ↘
34	Finanzaufwand	–	300	300	3'012	2'712 ↗
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	225'740	–	–	69'158	69'158 ↗
36	Transferaufwand	7'418'545	8'054'008	8'054'008	7'734'876	-319'131 ↘
39	Interne Verrechnungen	211'488	181'757	181'757	201'982	20'225 ↗
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>12'259'673</b>	<b>12'101'700</b>	<b>12'101'700</b>	<b>12'331'205</b>	<b>229'505</b> ↗
42	Entgelte	9'218'802	8'964'200	8'964'200	9'098'385	134'185 ↗
43	Verschiedene Erträge	22'763	11'600	11'600	174'890	163'290 ↗
44	Finanzertrag	8'524	3'400	3'400	12'078	8'678 ↗
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	82'698	146'000	146'000	198'291	52'291 ↗
46	Transferertrag	2'839'575	2'976'500	2'976'500	2'806'944	-169'556 ↘
48	Ausserordentlicher Ertrag	48'240	–	–	–	–
49	Interne Verrechnungen	39'071	–	–	40'618	40'618 ↗
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>-7'652'196</b>	<b>-8'330'902</b>	<b>-8'330'902</b>	<b>-7'836'000</b>	<b>494'902</b> ↗

<b>510 Alters- und Pflegezentrum Sunnematte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0 →</b>
Aufwand	11'197'086	11'033'200	11'033'200	11'022'873	-10'327 →
Ertrag	-11'197'086	-11'033'200	-11'033'200	-11'022'873	10'327 →
<b>515 Pflegeheime Restfinanzierung</b>	<b>1'871'450</b>	<b>2'227'994</b>	<b>2'227'994</b>	<b>1'895'393</b>	<b>-332'601 ↘</b>
Aufwand	1'871'480	2'227'994	2'227'994	1'895'430	-332'564 ↘
Ertrag	-30	-	-	-37	-37 ↘
<b>518 Spitex</b>	<b>328'400</b>	<b>408'720</b>	<b>408'720</b>	<b>435'966</b>	<b>27'246 ↗</b>
Aufwand	328'400	408'720	408'720	435'969	27'249 ↗
Ertrag	-	-	-	-3	-3 ↘
<b>519 Spitexdienste Sunnex</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0 →</b>
Aufwand	921'778	915'500	915'500	983'141	67'641 ↗
Ertrag	-921'778	-915'500	-915'500	-983'141	-67'641 ↘
<b>520 Gesundheitswesen übriges</b>	<b>3'082</b>	<b>2'450</b>	<b>2'450</b>	<b>1'694</b>	<b>-756 ↘</b>
Aufwand	3'086	2'450	2'450	1'696	-754 ↘
Ertrag	-4	-	-	-2	-2 ↘
<b>530 Wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>1'834'904</b>	<b>1'847'126</b>	<b>1'847'126</b>	<b>1'763'962</b>	<b>-83'164 ↘</b>
Aufwand	1'932'698	1'967'126	1'967'126	2'011'416	44'290 ↗
Ertrag	-97'793	-120'000	-120'000	-247'454	-127'454 ↘
<b>535 Alimentenhilfe</b>	<b>23'712</b>	<b>27'437</b>	<b>27'437</b>	<b>5'638</b>	<b>-21'799 ↘</b>
Aufwand	44'895	50'437	50'437	60'647	10'209 ↗
Ertrag	-21'183	-23'000	-23'000	-55'009	-32'009 ↘
<b>540 Sozialhilfe übriges</b>	<b>251'482</b>	<b>272'816</b>	<b>272'816</b>	<b>263'208</b>	<b>-9'608 ↘</b>
Aufwand	258'249	272'816	272'816	268'023	-4'793 ↘
Ertrag	-6'767	-	-	-4'816	-4'816 ↘
<b>550 Kinder, Jugend, Familie</b>	<b>175'818</b>	<b>209'866</b>	<b>209'866</b>	<b>182'756</b>	<b>-27'110 ↘</b>
Aufwand	179'354	209'866	209'866	187'448	-22'418 ↘
Ertrag	-3'536	-	-	-4'692	-4'692 ↘
<b>560 Kindes- und Erwachsenenschutz</b>	<b>397'775</b>	<b>374'725</b>	<b>374'725</b>	<b>380'124</b>	<b>5'399 ↗</b>
Aufwand	397'775	374'725	374'725	388'709	13'984 ↗
Ertrag	-	-	-	-8'585	-8'585 ↘
<b>570 Sozialversicherungen</b>	<b>2'757'741</b>	<b>2'934'893</b>	<b>2'934'893</b>	<b>2'902'924</b>	<b>-31'969 ↘</b>
Aufwand	2'769'235	2'944'893	2'944'893	2'907'518	-37'375 ↘
Ertrag	-11'494	-10'000	-10'000	-4'593	5'407 ↗
<b>580 Soziale Einrichtungen</b>	<b>7'832</b>	<b>24'875</b>	<b>24'875</b>	<b>4'336</b>	<b>-20'538 ↘</b>
Aufwand	7'832	24'875	24'875	4'336	-20'538 ↘

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (brutto)</b>	<b>566'761</b>	<b>574'000</b>	<b>574'000</b>	<b>417'172</b>	<b>-156'828 ↘</b>
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>566'761</b>	<b>574'000</b>	<b>574'000</b>	<b>417'172</b>	<b>-156'828 ↘</b>

### Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein Sunnematte

Die Jahresrechnung des Alters- und Pflegezentrums schliesst mit einem Verlust von CHF 97'423.76 ab. Die Bettenbelegungsziffer lag bei 99.64 %, etwas tiefer als im Vorjahr. Der BESA-Durchschnitt (Pflegeintensität) erreichte den Wert von 6,3 % (2024: 6,5 %).

Bei der Investitionsrechnung des Alters- und Pflegezentrums fällt der Gesamtbetrag tiefer aus als budgetiert. Es konnten nicht alle vorgesehenen Investitionen wie geplant durchgeführt werden.

### Sunnex

Die Leistungsnachfragen sind im letzten Quartal bedingt durch Heimeintritte, Spitalaufenthalte und weniger An-

fragen eingebrochen. Bei der Sunnex ergibt sich ein Verlust von CHF 46'518.98. Die Leistungsanfragen stiegen im Januar 2026 wieder an.

### Sunnematte / Sunnex

Der Verlust insgesamt beträgt CHF 143'942.74 (Budget 2025 CHF 146'000.00).

### Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Aufwendungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe an Private sind tiefer ausgefallen als budgetiert (CHF 83'164.44). Zu begründen ist dies durch massiv höhere Rückerstattungen (CHF 127'453.98). Die allgemeine Lage bleibt durch den Mangel an bezahlbarem Wohnraum und steigende Komplexität der Fälle angespannt.

## 6 Bildung

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Basisstufe
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- übriges Bildung
- Sonderschulung
- Schulgesundheit

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung eines qualitativ guten, zeitgemässen und kosteneffizienten Volksschulangebotes. Alle an der Schule Beteiligten leisten ihren Beitrag für eine hohe Schulqualität. Die prioritären Schulstandorte sind Escholzmatt und Marbach. Die weiterführenden Bildungsangebote am Gymnasium und am BBZN in Schüpfheim sowie die Berufsschulen in der Region sind uns wichtig.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Aufgrund der Rückmeldungen der elf Stellungnahmen zum Schlussbericht über die Schulraumplanung entscheidet sich die Planungskommission Schulhausbau und der Gemeinderat einstimmig für den Standort Pfarrmatte für den Schulhausneubau. Planungskommission und Gemeinderat haben das Raumprogramm verabschiedet und Architekt Thomas De Geeter (Gewinner des Projektwettbewerbs im 2020) erarbeitet nach dem angepassten Pflichtenheft eine Vorstudie für ein Schulhaus ohne Saal.

### Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER / IR	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
ICT-Strategie	Umsetzung		laufend	IR	35	110	87
Zusätzliche Klasse Sekundarschule	Umsetzung		2025–	ER		50	50

### Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Schülerzahl (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	500	466	438	477
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	17	17.3	16.0	18.3
Durchschnittliche Klassengrösse Basisstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	20	22.4	20.5	22.7
Durchschnittliche Klassengrösse Primarstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	17	17.9	18.4	17.7
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	19	17.5	18.7	15.5
Kosten pro Lernenden Kindergarten (Stand 2024)	CHF	15'497 (kantonales Mittel)	12'012	14'000	13'187
Kosten pro Lernenden Basisstufe (Stand 2024)	CHF	15'419 (kantonales Mittel)	14'980	–	16'331
Kosten pro Lernenden Primarstufe (Stand 2024)	CHF	17'601 (kantonales Mittel)	16'615	15'500	17'540
Kosten pro Lernenden Sekundarstufe (Stand 2024)	CHF	21'951 (kantonales Mittel)	22'461	19'500	21'187
Musikschule Anzahl Nennungen (angemeldete Musiklektionen)	Anzahl	250	248	275	295
Bibliothek Anzahl Ausleihungen	Anzahl	18'000	19'285	19'000	19'037

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>3</b>	<b>Total Aufwand</b>	<b>11'144'462</b>	<b>11'895'900</b>	<b>11'895'900</b>	<b>11'870'633</b>	<b>-25'267</b> →
30	Personalaufwand	6'150'516	6'349'890	6'349'890	6'692'948	343'059 ↗
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	754'520	946'850	946'850	804'806	-142'044 ↘
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	44'572	74'823	74'823	37'133	-37'690 ↘
36	Transferaufwand	1'520'172	1'568'195	1'568'195	1'468'475	-99'720 ↘
39	Interne Verrechnungen	2'674'682	2'956'143	2'956'143	2'867'271	-88'872 ↘
<b>4</b>	<b>Total Ertrag</b>	<b>5'389'096</b>	<b>5'720'558</b>	<b>5'720'558</b>	<b>5'660'196</b>	<b>-60'362</b> ↘
42	Entgelte	100'023	82'000	82'000	90'901	8'901 ↗
46	Transferertrag	4'186'914	4'341'878	4'341'878	4'421'845	79'967 ↗
49	Interne Verrechnungen	1'102'160	1'296'680	1'296'680	1'147'450	-149'230 ↘
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>-5'755'366</b>	<b>-6'175'342</b>	<b>-6'175'342</b>	<b>-6'210'437</b>	<b>-35'095</b> →
<b>610</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>269'463</b>	<b>271'695</b>	<b>271'695</b>	<b>291'094</b>	<b>19'399</b> ↗
	Aufwand	617'781	679'351	679'351	725'267	45'916 ↗
	Ertrag	-348'318	-407'656	-407'656	-434'174	-26'518 ↘
<b>615</b>	<b>Basisstufe</b>	<b>497'144</b>	<b>444'943</b>	<b>444'943</b>	<b>531'436</b>	<b>86'493</b> ↗
	Aufwand	1'003'671	1'014'800	1'014'800	1'110'506	95'706 ↗
	Ertrag	-506'528	-569'857	-569'857	-579'070	-9'213 ↘
<b>620</b>	<b>Primarschule</b>	<b>1'915'793</b>	<b>2'081'746</b>	<b>2'081'746</b>	<b>2'204'893</b>	<b>123'146</b> ↗
	Aufwand	3'669'960	3'905'878	3'905'878	4'034'195	128'316 ↗
	Ertrag	-1'754'168	-1'824'132	-1'824'132	-1'829'302	-5'170 →
<b>630</b>	<b>Sekundarschule</b>	<b>1'433'167</b>	<b>1'463'640</b>	<b>1'463'640</b>	<b>1'415'171</b>	<b>-48'469</b> ↘
	Aufwand	2'544'905	2'704'773	2'704'773	2'627'243	-77'530 ↘
	Ertrag	-1'111'738	-1'241'133	-1'241'133	-1'212'072	29'061 ↗
<b>640</b>	<b>Musikschule</b>	<b>319'354</b>	<b>289'757</b>	<b>289'757</b>	<b>250'429</b>	<b>-39'328</b> ↘
	Aufwand	533'635	289'757	289'757	250'880	-38'877 ↘
	Ertrag	-214'280	-	-	-451	-451 ↘
<b>650</b>	<b>Schulische Dienste</b>	<b>307'156</b>	<b>333'935</b>	<b>333'935</b>	<b>307'091</b>	<b>-26'844</b> ↘
	Aufwand	307'444	333'935	333'935	307'313	-26'621 ↘
	Ertrag	-287	-	-	-223	-223 ↘
<b>655</b>	<b>Sonderschulung</b>	<b>677'192</b>	<b>941'033</b>	<b>941'033</b>	<b>867'303</b>	<b>-73'730</b> ↘
	Aufwand	820'304	1'061'033	1'061'033	1'082'605	21'572 ↗
	Ertrag	-143'112	-120'000	-120'000	-215'302	-95'302 ↘
<b>660</b>	<b>Gymnasien</b>	<b>69'906</b>	<b>134'400</b>	<b>134'400</b>	<b>103'269</b>	<b>-31'131</b> ↘
	Aufwand	69'906	134'400	134'400	103'269	-31'131 ↘
<b>670</b>	<b>Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen</b>	<b>214'617</b>	<b>173'368</b>	<b>173'368</b>	<b>219'805</b>	<b>46'437</b> ↗
	Aufwand	410'559	425'368	425'368	450'101	24'733 ↗
	Ertrag	-195'943	-252'000	-252'000	-230'296	21'704 ↗
<b>680</b>	<b>Schulgesundheits</b>	<b>43'535</b>	<b>28'150</b>	<b>28'150</b>	<b>12'488</b>	<b>-15'662</b> ↘
	Aufwand	43'542	28'150	28'150	12'496	-15'654 ↘
	Ertrag	-7	-	-	-8	-8 ↘
<b>690</b>	<b>Schuladministration</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
	Aufwand	572'780	607'610	607'610	586'428	-21'182 ↘
	Ertrag	-572'780	-607'610	-607'610	-586'428	21'182 ↗
<b>695</b>	<b>Bildung übriges</b>	<b>8'039</b>	<b>12'676</b>	<b>12'676</b>	<b>7'460</b>	<b>-5'216</b> ↘
	Aufwand	549'975	710'846	710'846	580'331	-130'515 ↘
	Ertrag	-541'936	-698'170	-698'170	-572'871	125'299 ↗
<b>Investitionsrechnung</b>		<b>Rechnung 2024</b>	<b>Festgesetztes Budget 2025</b>	<b>Ergänzt Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Investitionsausgaben (brutto)</b>		<b>35'102</b>	<b>170'000</b>	<b>170'000</b>	<b>87'501</b>	<b>-82'499</b>
Investitionseinnahmen		-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>35'102</b>	<b>170'000</b>	<b>170'000</b>	<b>87'501</b>	<b>-82'499</b>

### Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Personalaufwand ist gestiegen, weil eine zusätzliche 8. Sekundarklasse eröffnet wurde. Bei der Tagesbetreuung brauchte es mehr Personal, weil viel mehr Lernende das Angebot nutzten. Zudem hat der Regierungsrat im Juni 2025 beschlossen, die Löhne der Lehr- und Fachper-

sonen aller Schulstufen per 1. August 2025 kurzfristig anzupassen. Kanton und Gemeinden investieren gemeinsam rund 20 Millionen Franken, um die Löhne auf das jeweilige Maximum pro Lohnklasse und Lohnstufe anzuheben. Damit werden die seit 2016 nicht voll ausfinanzierten Stufenanstiege angepasst.

## 7 Umwelt

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Gewässer
- Umwelt
- Land- und Forstwirtschaft
- Energie
- Fernheizung Marbach

Die Gemeinde übt die Aufsicht über die Wasserversorgungsträger aus und betreibt und unterhält in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden (ARA Talschaft Entlebuch und ARA Langnau) die Abwasseranlagen. Sie plant und unterhält die gemeindeeigenen Abfallsammelstellen und arbeitet mit privaten Anbietern zusammen. Die Lebensräume werden gepflegt, unterhalten und mit den Vernetzungsprojekten aufgewertet. Die Gemeinde besorgt den betrieblichen Unterhalt der ihr zugeteilten Gewässer. Die Gemeinde arbeitet mit den Landwirtschaftsbeauftragten zusammen. Die Gemeinde betreibt im Ortsteil Marbach eine Fernheizung und unterstützt damit den nachwachsenden Rohstoff Holz. Sie fördert die alternative Energie und die Erschliessung ortseigener Energiequellen.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir sensibilisieren die Bevölkerung für die Problematik der gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) und unterstützen deren Bekämpfung. Die Natur- und Landschaftsräume sind gut vernetzt, sichern eine hohe Biodiversität und tragen zur Lebensqualität der Bevölkerung sowie der Gäste bei. Als Gemeinde nehmen wir weiterhin eine Vorbildfunktion im Umgang mit Energieträgern und Rohstoffen ein. Wir fördern aktiv die Produktion erneuerbarer Energien (Solaroffensive, Ausbau Holzschnitzel-Fernheizung, Windkraft, Wasserkraft). Wir unterstützen Massnahmen zur effizienten Energienutzung sowie zum sparsamen Umgang mit Wasser. Wir fördern einen sparsamen Umgang mit Wasser und bauen bei Bedarf die Wasserversorgung weiter aus. Wir prüfen Kanalisationsanschlüsse ausserhalb der Siedlungsgebiete im Rahmen von Baugesuchen. Wir setzen das neue Wasserbaugesetz um.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Für die Wasserversorgung Lehn haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit bewilligt. Das Projekt wird zusätzlich mit einem Kantons- und Bundesbeitrag unterstützt. Im Rahmen vom Kantonsstrassenausbau K10 in Wiggen wurden die Sanierung und Entkopplung der Siedlungsentwässerung von der Strassenentwässerung im Abschnitt Unterwigen gestartet. Die Stimmberechtigten haben einen entsprechenden Nachtragskredit bewilligt.

Die Kosten und Mengenentwicklung bei der Grüngutabfuhr wird laufend überprüft. Die Grundgebühren vermögen die Ausgaben für die gesamte Separatsammlung nicht zu decken. Der Gemeinderat prüft eine Erhöhung der Grundgebühren sowie weitere Massnahmen. Die Nachsorge der alten Kehrichtdeponie Siedenmoos in Hasle bleibt eine längerfristige Aufgabe des Gemeindeverbandes Kehrichtentsorgung Region Entlebuch.

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle vif konnten weitere Unterhaltsarbeiten an Gewässern im Rahmen des baulichen und betrieblichen Unterhalts realisiert werden.

## Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Umsetzung neues Wasserbaugesetz	Umsetzung	40	2024–2025	ER	38	20	9
Schutzwald	Umsetzung	20	2024–2025	ER		28	
Betrieblicher Gewässerunterhalt	Umsetzung		laufend	ER	32	30	22

## Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Private Wasserversorgungsgenossenschaften	Anzahl	14	15	14	15
Abwassergebühr Grundgebühr pro m <sup>2</sup>	CHF	0.14	0.14	0.14	0.14
Abwassergebühr Mengengebühr pro m <sup>3</sup>	CHF	2.05	2.05	2.05	2.05
Abfallgebühr Grundgebühr pro Wohnung	CHF	0	70	70	70
Bezug Fernwärme kWh Gemeindeliegenschaften Marbach und Escholzmatt (in Tausend)	kWh	1'700	1'621	1'700	1'644
Produktion Fernwärme Fernheizung Marbach (in Tausend)	kWh	3'500	3'376	3'600	3'536

## Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzendes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>3 Total Aufwand</b>	<b>1'964'916</b>	<b>2'086'723</b>	<b>2'086'723</b>	<b>1'978'931</b>	<b>-107'791</b> ↘
30 Personalaufwand	142'036	141'940	141'940	132'941	-8'999 ↘
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	630'132	723'060	723'060	718'770	-4'290 →
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49'492	90'577	90'577	49'397	-41'181 ↘
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	454'650	380'962	380'962	396'952	15'989 ↗
36 Transferaufwand	581'721	600'898	600'898	577'698	-23'200 ↘
39 Interne Verrechnungen	106'885	149'285	149'285	103'175	-46'111 ↘
<b>4 Total Ertrag</b>	<b>1'681'095</b>	<b>1'717'339</b>	<b>1'717'339</b>	<b>1'851'171</b>	<b>133'832</b> ↗
41 Regalien und Konzessionen	284'342	288'150	288'150	300'838	12'688 ↗
42 Entgelte	1'262'002	1'214'500	1'214'500	1'263'154	48'654 ↗
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	13'408	70'860	70'860	17'182	-53'678 ↘
46 Transferertrag	46'055	42'850	42'850	191'399	148'549 ↗
49 Interne Verrechnungen	75'289	100'979	100'979	78'598	-22'381 ↘
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-283'821</b>	<b>-369'383</b>	<b>-369'383</b>	<b>-127'760</b>	<b>241'623</b> ↗

<b>700</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>62'365</b>	<b>113'031</b>	<b>113'031</b>	<b>63'857</b>	<b>-49'174</b> ↘
	Aufwand	62'368	113'031	113'031	63'865	-49'167 ↘
	Ertrag	-3	-	-	-8	-8 ↘
<b>710</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>2'913</b>	<b>3'059</b>	<b>3'059</b>	<b>2'686</b>	<b>-373</b> ↘
	Aufwand	735'515	724'059	724'059	747'634	23'574 ↗
	Ertrag	-732'602	-721'000	-721'000	-744'948	-23'948 ↘
<b>720</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
	Aufwand	214'568	213'980	213'980	214'168	188 →
	Ertrag	-214'568	-213'980	-213'980	-214'168	-188 →
<b>730</b>	<b>Gewässer</b>	<b>211'796</b>	<b>238'733</b>	<b>238'733</b>	<b>55'711</b>	<b>-183'022</b> ↘
	Aufwand	211'814	268'212	268'212	205'044	-63'167 ↘
	Ertrag	-18	-29'479	-29'479	-149'334	-119'855 ↘
<b>740</b>	<b>Umwelt</b>	<b>52'293</b>	<b>101'356</b>	<b>101'356</b>	<b>77'050</b>	<b>-24'306</b> ↘
	Aufwand	100'498	146'856	146'856	125'324	-21'532 ↘
	Ertrag	-48'205	-45'500	-45'500	-48'273	-2'773 ↘
<b>750</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>184'068</b>	<b>136'804</b>	<b>136'804</b>	<b>163'663</b>	<b>26'859</b> ↗
	Aufwand	238'683	202'204	202'204	228'767	26'563 ↗
	Ertrag	-54'615	-65'400	-65'400	-65'104	296 →
<b>760</b>	<b>Energie</b>	<b>-229'615</b>	<b>-223'600</b>	<b>-223'600</b>	<b>-235'207</b>	<b>-11'607</b> ↘
	Aufwand	973	1'000	1'000	2'081	1'081 ↗
	Ertrag	-230'588	-224'600	-224'600	-237'288	-12'688 ↘
<b>770</b>	<b>Fernheizung Marbach</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
	Aufwand	400'497	417'380	417'380	392'049	-25'331 ↘
	Ertrag	-400'497	-417'380	-417'380	-392'049	25'331 ↗

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (brutto)</b>	<b>137'483</b>	<b>516'600</b>	<b>1'160'087</b>	<b>565'746</b>	<b>-594'342</b> ↘
Investitionseinnahmen	-121'348	-100'000	-100'000	-202'279	-102'279 ↘
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>16'135</b>	<b>416'600</b>	<b>1'060'087</b>	<b>363'467</b>	<b>-696'620</b> ↘

### Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Aufwand für die Wasserversorgungen beinhaltet die Gemeindebeiträge für den Unterhalt an Hydrantenanlagen, die Ausscheidung von Schutzzonen sowie erste Teilzahlungen für das Sanierungsprojekt der Wasserversorgung Lehn.

In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurden Unterhaltsarbeiten sowie die Erschliessung zwei weiterer Gebiete an die ARA über die Erfolgsrechnung verbucht. Das Regenklärbecken, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, wird im kommenden Rechnungsjahr saniert. Im laufenden Rechnungsjahr sind Ausgaben für Planungsarbeiten angefallen. Nach Abschluss der Sanie-

rungsarbeiten geht das Regenklärbecken ins Eigentum der ARA Talschaft Entlebuch über.

Bei der Abfallbewirtschaftung ist der Aufwand im Bereich Dienstleistungen Dritter (Entsorgungs- und Transportkosten) angestiegen. Die Rückvergütungen für Altpapier, Karton sowie Altglas sind höher als budgetiert ausgefallen.

Der Bereich Umwelt beinhaltet die Aufwendungen für den Betrieb des Sponti-Cars (Elektro-Auto), Beiträge an Heizungsumwälzpumpen sowie Holzfeuerungsanlagen. Das Förderprogramm für Heizungsumwälzpumpen sowie Holzfeuerungsanlagen wurde nicht im budgetierten Umfang ausgeschöpft.

## Erläuterungen zur Jahresrechnung

### Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Erfolgsrechnung wie auch die Investitionsrechnung werden bei den Berichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen direkt erläutert. Gesamthaft resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 2'191'075.36 und dies bei Gesamtausgaben von CHF 44'266'496.51. Das ergänzte Budget wird dadurch um CHF 2'337'863.58 übertroffen. Es sind Brutto-Investitionen von CHF 4'448'187.47 im Verwaltungsvermögen ausgelöst worden. Im Jahr 2025 musste eine gebundene Kreditüberschreitung von CHF 35'094.74 im Bereich Bildung bewilligt werden. Die übrigen Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und sämtliche Ausgabenbudgets in der Investitionsrechnung werden unterschritten.

### Bilanz

Die Bilanz zeigt eine sehr solide Struktur. Die Aktiven sind mit CHF 61'579'020.20 bewertet. Das Fremdkapital konnte um CHF 347'028.25 leicht reduziert werden. Das Eigenkapital beträgt CHF 47'448'187.47, was 77.05 % (bisher 75.81 %) der Bilanzsumme entspricht. Davon sind CHF 16'513'425.52 in den Spezialfinanzierungen und für Fonds gebunden. Gemäss Bilanzanpassungsbericht vom 3. April 2019 werden der Aufwertungsreserve jährlich CHF 395'000.00 entnommen.

### Geldflussrechnung

Aus der Geldflussrechnung geht hervor, dass bedingt durch die höheren Investitionen die liquiden Mittel um CHF 1'494'972.88 abgenommen haben.

## Gestufte Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 2'191'075.36. Gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 146'788.22 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 2'337'863.58 (1'592.68 %).

Erfolgsrechnung nach Kostenarten Gesamthaushalt		Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
30	Personalaufwand	18'298'787	18'441'389	18'441'389	18'997'434	556'045 ↗
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'465'539	6'088'690	6'088'690	5'827'556	-261'134 ↘
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'775'891	2'107'306	2'107'306	1'822'067	-285'239 ↘
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	749'748	426'233	426'233	507'009	80'776 ↗
36	Transferaufwand	11'183'742	12'159'266	12'159'266	11'558'649	-600'617 ↘
39	Interne Verrechnungen	5'431'857	6'006'788	6'006'788	5'447'949	-558'839 ↘
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>42'905'564</b>	<b>45'229'672</b>	<b>45'229'672</b>	<b>44'160'664</b>	<b>-1'069'008 ↘</b>
40	Fiskalertrag	-10'352'118	-10'175'000	-10'175'000	-11'527'931	-1'352'931 ↘
41	Regalien und Konzessionen	-284'342	-288'150	-288'150	-300'838	-12'688 ↘
42	Entgelte	-11'185'714	-10'906'700	-10'906'700	-11'100'694	-193'994 ↘
43	Verschiedene Erträge	-22'763	-12'100	-12'100	-174'890	-162'790 ↘
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-118'187	-261'967	-261'967	-240'903	21'064 ↗
46	Transferertrag	-16'312'993	-16'920'180	-16'920'180	-17'001'104	-80'924 →
49	Interne Verrechnungen	-5'431'857	-6'006'788	-6'006'788	-5'447'949	558'839 ↗
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>-43'707'975</b>	<b>-44'570'885</b>	<b>-44'570'885</b>	<b>-45'794'310</b>	<b>-1'223'425 ↘</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>		<b>-802'411</b>	<b>658'787</b>	<b>658'787</b>	<b>-1'633'646</b>	<b>-2'292'433 ↘</b>
34	Finanzaufwand	75'818	67'370	67'370	105'833	38'463 ↗
44	Finanzertrag	-210'790	-184'368	-184'368	-268'262	-83'893 ↘
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>-134'972</b>	<b>-116'998</b>	<b>-116'998</b>	<b>-162'429</b>	<b>-45'431 ↘</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-937'383</b>	<b>541'788</b>	<b>541'788</b>	<b>-1'796'075</b>	<b>-2'337'864 ↘</b>
48	Ausserordentlicher Ertrag	-443'240	-395'000	-395'000	-395'000	0 →
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>-443'240</b>	<b>-395'000</b>	<b>-395'000</b>	<b>-395'000</b>	<b>0 →</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-1'380'623</b>	<b>146'788</b>	<b>146'788</b>	<b>-2'191'075</b>	<b>-2'337'864 ↘</b>

## Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich

Übersicht Aufgabenbereiche		Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>1</b>	<b>Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung</b>	<b>3'202'401</b>	<b>3'476'007</b>	<b>3'476'007</b>	<b>3'246'931</b>	<b>-229'075</b> ↘
	Aufwand	4'557'857	5'014'121	5'014'121	4'583'954	-430'167 ↘
	Ertrag	-1'355'456	-1'538'114	-1'538'114	-1'337'023	201'092 ↗
<b>2</b>	<b>Liegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b> →
	Aufwand	2'438'288	2'570'819	2'570'819	2'542'895	-27'924 ↘
	Ertrag	-2'438'288	-2'570'819	-2'570'819	-2'542'895	27'924 ↗
<b>3</b>	<b>Sicherheit und Verkehr</b>	<b>1'983'184</b>	<b>2'205'799</b>	<b>2'205'799</b>	<b>2'087'986</b>	<b>-117'814</b> ↘
	Aufwand	2'540'523	2'828'058	2'828'058	2'651'930	-176'129 ↘
	Ertrag	-557'339	-622'259	-622'259	-563'944	58'315 ↗
<b>4</b>	<b>Finanzen</b>	<b>-20'257'590</b>	<b>-20'410'645</b>	<b>-20'410'645</b>	<b>-21'700'190</b>	<b>-1'289'545</b> ↘
	Aufwand	423'468	468'818	468'818	470'948	2'130 →
	Ertrag	-20'681'058	-20'879'463	-20'879'463	-22'171'138	-1'291'674 ↘
<b>5</b>	<b>Gesundheit und Soziales</b>	<b>7'652'196</b>	<b>8'330'902</b>	<b>8'330'902</b>	<b>7'836'000</b>	<b>-494'902</b> ↘
	Aufwand	19'911'869	20'432'602	20'432'602	20'167'206	-265'396 ↘
	Ertrag	-12'259'673	-12'101'700	-12'101'700	-12'331'205	-229'505 ↘
<b>6</b>	<b>Bildung</b>	<b>5'755'366</b>	<b>6'175'342</b>	<b>6'175'342</b>	<b>6'210'437</b>	<b>35'095</b> →
	Aufwand	11'144'462	11'895'900	11'895'900	11'870'633	-25'267 →
	Ertrag	-5'389'096	-5'720'558	-5'720'558	-5'660'196	60'362 ↗
<b>7</b>	<b>Umwelt</b>	<b>283'821</b>	<b>369'383</b>	<b>369'383</b>	<b>127'760</b>	<b>-241'623</b> ↘
	Aufwand	1'964'916	2'086'723	2'086'723	1'978'931	-107'791 ↘
	Ertrag	-1'681'095	-1'717'339	-1'717'339	-1'851'171	-133'832 ↘
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1'380'623</b>	<b>146'788</b>	<b>146'788</b>	<b>-2'191'075</b>	<b>-2'337'864</b> ↘

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss nachstehender Aufstellung abzubilden.

Spezialfinanzierungen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Feuerwehr	21'562	22'507	22'507	23'303	797 ↗
Alters- und Pflegeheime	-206'348	136'500	136'500	97'424	-39'076 ↘
Spitex	70'072	9'500	9'500	46'519	37'019 ↗
Abwasser	-436'069	-380'962	-380'962	-383'352	-2'390 →
Abfall	13'408	23'980	23'980	17'182	-6'798 ↘
Fernwärmebetrieb Energie, übriges	-18'581	46'880	46'880	-13'599	-60'479 ↘
Kreuzscheune	-38'007	-35'271	-35'271	-40'899	-5'628 ↘
<b>Summe: Spezialfinanzierungen</b>	<b>-593'964</b>	<b>-176'866</b>	<b>-176'866</b>	<b>-253'423</b>	<b>-76'557</b> ↘

## Gestufte Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2025 beliefen sich auf total CHF 4'475'638.00, was gegenüber dem ergänzten Budget von CHF 5'516'581.42 einer Minderung von CHF 1'040'943.42 entspricht. Die In-

vestitionseinnahmen von CHF 226'506.49 liegen um CHF 126'506.49 höher als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2025 Nettoinvestitionen von CHF 4'249'131.51, welche schlussendlich um CHF 1'167'449.91 tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Gestufter Investitionsausweis		Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt. Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
50	Sachanlagen	1'005'168	3'606'000	3'585'887	3'445'822	-140'065 ↘
52	Immaterielle Anlagen	–	5'000	5'000	–	-5'000 ↘
56	Eigene Investitionsbeiträge	635'392	1'486'600	1'925'694	1'029'816	-895'878 ↘
	<b>Investitionsausgaben (brutto)</b>	<b>1'640'560</b>	<b>5'097'600</b>	<b>5'516'581</b>	<b>4'475'638</b>	<b>-1'040'943 ↘</b>
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	121'348	100'000	100'000	226'506	126'506 ↗
	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>121'348</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>226'506</b>	<b>126'506 ↗</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'519'212</b>	<b>4'997'600</b>	<b>5'416'581</b>	<b>4'249'132</b>	<b>-1'167'450 ↘</b>
	<b>davon Spezialfinanzierungen</b>					
	Feuerwehr	–	–	–	–	–
	Alters- und Pflegeheime	566'761	574'000	574'000	417'172	-156'828 ↘
	Spitex	–	–	–	–	–
	Abwasser	107'486	516'600	542'087	354'200	-187'887 ↘
	Abfall	–	–	–	–	–
	Fernwärmebetrieb Energie, übriges	29'997	0	66'000	176'155	110'155 ↗
	Kreuzscheune	–	–	–	–	–
	<b>Investitionsausgaben (brutto)</b>	<b>704'244</b>	<b>1'090'600</b>	<b>1'182'087</b>	<b>947'527</b>	<b>-234'560 ↘</b>
	Feuerwehr	–	–	–	–	–
	Alters- und Pflegeheime	–	–	–	–	–
	Spitex	–	–	–	–	–
	Abwasser	105'148	100'000	100'000	105'759	5'759 ↗
	Abfall	–	–	–	–	–
	Fernwärmebetrieb Energie, übriges	16'200	–	–	96'520	96'520 ↗
	Kreuzscheune	–	–	–	–	–
	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>121'348</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>202'279</b>	<b>102'279 ↗</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>582'896</b>	<b>990'600</b>	<b>1'082'087</b>	<b>745'249</b>	<b>-336'839 ↘</b>

## Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>1 Präsidiales / Kultur / Standortentwicklung</b>					
Investitionsausgaben	7'921	120'000	0	–	0 →
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	7'921	120'000	0	–	0 →
INV0000121 – EDV-Anlage 2025	–	120'000	0	–	0 →
INV0000123 – Bikelehrpfad/Naturbikepfad	7'921	0	0	–	0 →
<b>2 Liegenschaften</b>					
Investitionsausgaben	339'176	2'262'000	2'555'400	2'444'540	–110'860 ↘
Investitionseinnahmen	–	–	–	24'228	24'228 ↗
Nettoinvestitionen	339'176	2'262'000	2'555'400	2'420'312	–135'088 ↘
INV0000062 – Bauprojekt Schulhaus Marbach	238'721	0	41'200	15'710	–25'490 ↘
INV0000083 – Mobiliar Gemeindehaus Escholzmatt	32'971	–	–	–	–
INV0000099 – Schulhaus Windbühlmatte – Umbau	30'850	–	–	–	–
INV0000124 – Planung Schulareal Pfarrmatte	34'212	0	108'900	108'840	–60 →
INV0000131 – PV-Anlage Gemeindesaal Marbach	2'422	0	143'300	63'662	–79'638 ↘
INV0000140 – Schulhaus Pfarrmatte – Mobiliar	–	35'000	35'000	15'029	–19'971 ↘
INV0000141 – Schliessanlage Windbühlmatte	–	100'000	100'000	109'036	9'036 ↗
INV0000142 – Beleuchtung Gemeindesaal Marbach	–	91'000	91'000	77'003	–13'997 ↘
INV0000143 – Sanierung Heizung Schulhaus Marbach	–	112'000	112'000	94'477	–17'523 ↘
INV0000147 – Kauf Liegenschaft Schulhausstrasse 11	–	1'304'000	1'304'000	1'304'000	0 →
INV0000148 – Kauf Liegenschaft Schulhausstrasse 14	–	620'000	620'000	620'000	0 →
INV0000150 – Schulhaus Wiggen – Lifteinbau	–	–	–	5'000	5'000 ↗
INV0000151 – Sanierung Schulhausstrasse 14	–	–	–	7'556	7'556 ↗
<b>3 Sicherheit und Verkehr</b>					
Investitionsausgaben	554'117	1'455'000	1'057'094	960'679	–96'415 ↘
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	554'117	1'455'000	1'057'094	960'679	–96'415 ↘
INV0000004 – Diverse Güterstrassen	100'000	200'000	200'000	62'500	–137'500 ↘
INV0000080 – Güterstrasse Steiglenstrasse	–	390'000	195'000	195'000	0 →
INV0000086 – Sanierung Kugelfang Marbach	–	–	–	44'966	44'966 ↗
INV0000093 – Leichenhalle Friedhof Marbach	26'211	–	–	–	–
INV0000094 – Trottoir Ebnet	–	0	0	–	0 →
INV0000100 – Güterstrasse Schattseiten	140'000	0	195'000	234'975	39'975 ↗
INV0000112 – Güterstrasse Beichle Nord	62'906	0	87'094	–	–87'094 ↘
INV0000133 – Güterstrasse Glichenberg	–	80'000	80'000	80'000	0 →
INV0000134 – Güterstrasse Korporation Escholzmatt	225'000	100'000	100'000	93'238	–6'762 ↘
INV0000135 – Güterstrasse Schübelsmoos	–	200'000	0	–	0 →

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
INV0000137 – Umbau Bahnhof Escholzmatt	–	200'000	200'000	250'000	50'000 ↗
INV0000138 – Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug	–	240'000	0	–	0 →
INV0000144 – Erweiterung Gemeinschaftsgrab Escholzmatt	–	45'000	0	–	0 →
<b>4 Finanzen</b>					
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	–	–	–	–	–
<b>5 Gesundheit und Soziales</b>					
Investitionsausgaben	566'761	574'000	574'000	417'172	–156'828 ↘
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	566'761	574'000	574'000	417'172	–156'828 ↘
INV0000003 – Alterszentrum Allgemeine Erneuerungen	327'648	–	–	–	–
INV0000070 – Alterszentrum IT-Anlage	44'079	90'000	90'000	20'150	–69'850 ↘
INV0000071 – Alterszentrum Gebäudetechnik	79'505	437'000	437'000	350'438	–86'562 ↘
INV0000087 – Alterszentrum Software	–	5'000	5'000	–	–5'000 ↘
INV0000088 – Alterszentrum Mobiliar	115'528	42'000	42'000	46'584	4'584 ↗
<b>6 Bildung</b>					
Investitionsausgaben	35'102	170'000	170'000	87'501	–82'499 ↘
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	35'102	170'000	170'000	87'501	–82'499 ↘
INV0000109 – Schulinformatik	35'102	110'000	110'000	87'501	–22'499 ↘
INV0000132 – Küchengeräte Schulmensa Escholzmatt	–	60'000	60'000	–	–60'000 ↘
<b>7 Umwelt</b>					
Investitionsausgaben	137'483	516'600	1'160'087	565'746	–594'342 ↘
Investitionseinnahmen	121'348	100'000	100'000	202'279	102'279 ↗
Nettoinvestitionen	16'135	416'600	1'060'087	363'467	–696'620 ↘
INV0000008 – ARA-Anschlussgebühren	–105'148	–100'000	–100'000	–105'759	–5'759 ↘
INV0000014 – Fernheizung-Anschlussgebühren	–16'200	–	–	–78'700	–78'700 ↘
INV0000081 – Fernwärmeleitungsnetz	28'976	–	–	100'200	100'200 ↗
INV0000090 – Wasserversorgung Lehn	–	0	552'000	–	–552'000 ↘
INV0000108 – Investitionsbeiträge ARA Langnau	–	88'600	88'600	132'758	44'158 ↗
INV0000111 – Investitionsbeiträge ARA Talschaft Entlebuch	107'486	428'000	428'000	195'955	–232'045 ↘
INV0000130 – PV-Anlage Fernheizungsgebäude	1'021	0	66'000	58'136	–7'864 ↘
INV0000158 – Wasserversorgung Lehn – Sanierung	–	–	–	35'390	35'390 ↗
INV0000161 – Siedlungsentwässerung Unterwigen	–	–	25'487	25'487	0 →
<b>Gesamthaushalt</b>					
Investitionsausgaben	1'640'560	5'097'600	5'516'581	4'475'638	–1'040'943 ↘
Investitionseinnahmen	121'348	100'000	100'000	226'506	126'506 ↗
Nettoinvestitionen	1'519'212	4'997'600	5'416'581	4'249'132	–1'167'450 ↘

## Investitionen ins Finanzvermögen

Finanzvermögen in CHF	Rechnung 2024	Ergänzendes Budget 2025	Rechnung 2025
Investitionsausgaben	690'000	0	206'288
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	690'000	0	206'288
Bauland Wiggengut Erschliessung	0	0	31'048
Landreserve Dorfmatte	0	0	175'240
Aktien PRIORIS	57'091	0	0
Darlehen PRIORIS	632'909	0	0

## Herleitung ergänztes Budget

### Herleitung nach Aufgabenbereich – Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in CHF	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	3'476'007	–	–	–	3'476'007
3 Sicherheit und Verkehr	2'205'799	–	–	–	2'205'799
4 Finanzen	–20'410'645	–	–	–	–20'410'645
5 Gesundheit und Soziales	8'330'902	–	–	–	8'330'902
6 Bildung	6'175'342	–	–	–	6'175'342
7 Umwelt	369'383	–	–	–	369'383
<b>Summe: GH – Gesamthaushalt</b>	<b>146'788</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>146'788</b>

### Herleitung nach Aufgabenbereich – Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in CHF	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	120'000	42'000	–	162'000	0
2 Liegenschaften	2'262'000	490'900	–	197'500	2'555'400
3 Sicherheit und Verkehr	1'455'000	432'094	–	830'000	1'057'094
5 Gesundheit und Soziales	574'000	–	–	–	574'000
6 Bildung	170'000	–	–	–	170'000
7 Umwelt	516'600	618'000	250'000	224'513	1'160'087
<b>Investitionsausgaben (brutto)</b>	<b>5'097'600</b>	<b>1'582'994</b>	<b>250'000</b>	<b>1'414'013</b>	<b>5'516'581</b>
7 Umwelt	100'000	–	–	–	100'000
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>100'000</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>100'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>4'997'600</b>	<b>1'582'994</b>	<b>250'000</b>	<b>1'414'013</b>	<b>5'416'581</b>

## Kreditübertragung

Die Budgetkredite werden für das Budgetjahr festgelegt und verfallen grundsätzlich, wenn sie nicht beansprucht werden. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können gemäss § 16 FHGG die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden. Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie. Für die Übertragung nicht beanspruchter Mittel auf die neue Rechnung ist aufgrund von § 11 FHGV der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat macht in einzelnen begründeten Fällen daher von der Möglichkeit der Kreditübertragung Gebrauch. Eine Kreditübertragung ist jedoch höch-

tens im Umfang des nicht ausgeschöpften Budgetkredites möglich. Zu den Kreditübertragungen wird ein ergänztes Budget erstellt.

Die effektiven Kreditübertragungen sind begrenzt auf den im entsprechenden Aufgabenbereich noch zur Verfügung stehenden Restsaldo des Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und den nicht ausgeschöpften Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung. Für verschiedene noch nicht ausgeführte oder noch nicht vollständig ausgeführte Projekte werden in der Investitionsrechnung Kreditübertragungen nach § 16 FHGG vorgenommen, die ausschliesslich für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden können. In der Erfolgsrechnung werden aus der Rechnung 2025 keine Kreditübertragungen vorgenommen. Projekte in der Erfolgsrechnung, die noch nicht oder noch nicht vollständig ausgeführt sind, wurden alle im Budget 2026 wiederum neu budgetiert, weshalb dafür keine Kreditübertragungen zu verbuchen sind.

Der Gemeinderat bewilligte folgende Kreditübertragungen:

<b>Bereich 1 – Präsidiales / Kultur / Standortentwicklung</b>				<b>CHF</b>
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung				162'000.00
Nicht verwendbar von Übertragungen aus Vorjahr				0.00
Übertragbare Ausgabenkredite				162'000.00
<i>Investitionsrechnung</i>				
0220.50/5060.00 (INV0000121)	Verwaltung	EDV-Anlage		120'000.00
3420.00/5030.00* (INV0000123)	Bikelehrpfad	Naturbikepfad		42'000.00
Total Kreditübertragungen Bereich 1				162'000.00
<b>Bereich 2 – Liegenschaften</b>				
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung				308'359.57
Nicht verwendbar von Übertragungen aus Vorjahr				80'900.20
Übertragbare Ausgabenkredite				227'759.37
<i>Investitionsrechnung</i>				
2170.52/5040.00* (INV0000124)	Schulhaus Pfarrmatte	Planung Schulareal		197'500.00
Total Kreditübertragungen Bereich 2				197'500.00
<b>Bereich 3 – Sicherheit und Verkehr</b>				
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung				926'414.85
Nicht verwendbar von Übertragungen aus Vorjahr				87'094.00
Übertragbare Ausgabenkredite				839'320.85
<i>Investitionsrechnung</i>				
6150.00/5010.00* (INV0000094)	Ebnetstrasse	Trottoir		150'000.00
6160.00/5660.00* (INV0000080)	STGE Steiglen	Beitrag		195'000.00
6160.00/5660.00 (INV0000135)	STGE Schübelsmoos	Beitrag		200'000.00
6190.50/5060.00 (INV0000138)	Kommunalfahrzeug	Ersatzbeschaffung		240'000.00
7710.00/5030.00 (INV0000144)	Friedhof Escholzmatt	Erweiterung Gemeinschaftsgrab		45'000.00
Total Kreditübertragungen Bereich 3				830'000.00
<b>Bereich 7 – Umwelt</b>				
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung				921'133.00
Nicht verwendbar von Übertragungen aus Vorjahr				618'000.00
Übertragbare Ausgabenkredite				303'133.00
<i>Investitionsrechnung</i>				
7204.00/2030.00 (INV0000161)	Abwasserbeseitigung	Siedlungsentwässerung Unterwigglen		224'512.58
Total Kreditübertragungen Bereich 7				224'512.58

\* Übertrag von Vorjahresrechnung

## Bewilligte Kreditüberschreitungen

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung der Gemeinde liegt bei den Stimmberechtigten. Budgetkredite dürfen nicht überschritten werden. Falls sie nicht ausreichen, sind bei den Stimmberechtigten Nachtragskredite einzuholen. Es können unter dem Jahr Situationen eintreten, in denen Ausgaben getätigt werden müssen, für die ein Budgetkredit fehlt und die zeitgerechte Einholung eines Nachtragskredits bei den Stimmberechtigten nicht möglich ist. Das Finanzhaushaltsgesetz gewährt dem Gemeinderat in diesen Fällen eine gewisse Flexibilität zur Tötigung dieser Ausgaben. Der Gemeinderat kann gemäss § 15 FHGG eine Kreditüberschreitung bewilligen, wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt, bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub

für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, für durchlaufende Beiträge und für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58 FHGG. Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre. Die bewilligten Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Im Jahr 2025 wird für den Bereich Bildung eine Kreditüberschreitung von CHF 35'094.74 bewilligt. Die deutlich höheren Lohnkosten (Lohnerhöhung durch den Kanton, höherer Rückstellungsbedarf) werden als gebunden bzw. nicht durch die Gemeinde steuerbar erachtet. Auch konnte der Betrag trotz tieferer anderer Aufwände nicht komplett kompensiert werden. Die übrigen Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und die Budgetkredite für die Investitionsausgaben in allen Aufgabenbereichen sind eingehalten.

## Bilanz

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.25	Abweichung
<b>Aktiven</b>		<b>59'861'740</b>	<b>61'579'020</b>	<b>1'717'280 ↗</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>		<b>20'931'902</b>	<b>20'627'960</b>	<b>-303'942 ↘</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'121'059	8'626'086	-1'494'973 ↘
101	Forderungen	5'218'263	4'731'076	-487'187 ↘
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'500'000	0	-1'500'000 ↘
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	28'238	86'117	57'879 ↗
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	231	331	100 ↗
107	Finanzanlagen	1'110'606	4'055'606	2'945'000 ↗
108	Sachanlagen FV	2'953'505	3'128'745	175'240 ↗
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>		<b>38'929'838</b>	<b>40'951'060</b>	<b>2'021'222 ↗</b>
140	Sachanlagen VV	29'079'631	30'667'360	1'587'729 ↗
142	Immaterielle Anlagen	107'510	58'249	-49'261 ↘
146	Investitionsbeiträge	9'742'698	10'225'451	482'753 ↗
<b>Passiven</b>		<b>59'861'740</b>	<b>61'579'020</b>	<b>1'717'280 ↗</b>
<b>20 Fremdkapital</b>		<b>14'477'861</b>	<b>14'130'833</b>	<b>-347'028 ↘</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	9'687'433	8'956'769	-730'664 ↘
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25'000	25'000	0 →
204	Passive Rechnungsabgrenzung	197'786	178'585	-19'201 ↘
205	Kurzfristige Rückstellungen	789'894	777'358	-12'536 ↘
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'175'000	3'592'500	417'500 ↗
208	Langfristige Rückstellungen	158'151	158'151	0 →
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	444'598	442'471	-2'127 →
<b>29 Eigenkapital</b>		<b>45'383'879</b>	<b>47'448'187</b>	<b>2'064'308 ↗</b>
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	15'822'431	16'075'854	253'423 ↗
291	Fonds	422'761	437'572	14'810 ↗
295	Aufwertungsreserve	5'509'974	5'114'974	-395'000 ↘
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	23'628'713	25'819'788	2'191'075 ↗
2990	davon Jahresergebnis	1'380'623	2'191'075	810'453 ↗
2999	davon kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	22'248'090	23'628'713	1'380'623 ↗

## Finanzkennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen legt der Regierungsrat nach § 7 FHGG in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest. Innerhalb der fest-

gelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad		162.51	249.56	100.96
Selbstfinanzierungsgrad (Durchschnitt über 5 Jahre)	> 80 %	272.40	284.84	196.28
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	10.89	9.74	10.52
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.09	0.04	-0.01
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.93	5.62	5.45
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-28.07	-42.21	-39.26
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	-931	-1'410	-1'412
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	< 3'000	-652	-945	-861
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	33.56	33.10	30.84

### Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500.00 beträgt.

### Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500.00 beträgt.

### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte vier Prozent nicht übersteigen.

### Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienst sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

### Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

### Nettoverschuldung je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld je Einwohner und Einwohnerin soll CHF 2'500.00 nicht überschreiten.

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll CHF 3'000.00 nicht übersteigen.

### Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

## Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzah-

lung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

<b>Geldflussrechnung – indirekte Methode</b>		<b>Rechnung 2024</b>	<b>Rechnung 2025</b>
	Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / – Verlust	1'380'623	2'191'075
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'174'116	2'227'910
+/-	Abnahme/Zunahme Forderungen	-153'786	487'187
+/-	Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-21'038	-57'879
+/-	Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	341	-100
+/-	Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	1'356'215	-90'150
+/-	Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	20'840	-19'201
+/-	Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-136'179	-12'536
+/-	Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	631'561	266'106
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen/Entnahmen Eigenkapital	-395'000	-395'000
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0	0
<b>=</b>	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>4'857'692</b>	<b>4'597'412</b>
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'640'560	-4'475'638
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	121'348	226'506
<b>=</b>	<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-1'519'212</b>	<b>-4'249'132</b>
<b>=</b>	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-1'519'212</b>	<b>-4'249'132</b>
+/-	Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-1'635'000	-1'445'000
+/-	Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	104'390	-175'240
<b>=</b>	<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-1'530'610</b>	<b>-1'620'240</b>
<b>=</b>	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-3'049'822</b>	<b>-5'869'372</b>
	<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>1'807'870</b>	<b>-1'271'959</b>
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+/-	Zu-/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-71'000	0
+/-	Zu-/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'025'000	417'500
+/-	Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-302'887	-640'514
<b>=</b>	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1'398'887</b>	<b>-223'014</b>
<b>=</b>	<b>Veränderung flüssige Mittel (= Fonds-Geld)</b>	<b>408'982</b>	<b>-1'494'973</b>
	<b>Kontrollrechnung</b>		
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	9'712'077	10'121'059
+	Stand flüssige Mittel per 31.12.	10'121'059	8'626'086
<b>=</b>	<b>Zunahme (+)/Abnahme (-) flüssige Mittel</b>	<b>408'982</b>	<b>-1'494'973</b>
	<b>Kontrolltotal</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Beitragscontrolling

Die Erfüllung kommunaler Aufgaben kann die Gemeinde Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen. Diese werden gemäss § 30 FHGG mit einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die Gemeinde hat folgende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

Leistungserbringer	Zu erfüllende Aufgabe	Abteilung, Leistung der Gemeinde	Berichterstattung	Reporting über die Leistungserbringung
Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch	Tageseltern-Vermittlungsstelle	CHF 6'629.75	Genehmigung Leistungsvereinbarung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Wirtschaftsförderung Luzern	Standortmarketing, Ansiedlungen	CHF 4'354.00	Teilnahme an Mitgliederversammlung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Escholzmatt-Marbach Tourismus	Förderung eines nachhaltigen Tourismus nach wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen	CHF 95'000.00 direkter Beitrag, zusätzlich CHF 11'052.00 Mieten für Geschäftslokale	Leistungsauftrag	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Pro Senectute Kanton Luzern	Altersspezifische Sozialberatung, Hilfe in finanziellen und administrativen Angelegenheiten	CHF 27'608.75	Quartalsweise Reporting an die Vertragsgemeinden mit Kennzahlen über die Beratungsstunden und Beratungsthemen, laufende Kosten sowie verbleibendes Budget innerhalb des Kostendachs	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Kindertagesstätte small Foot Region Entlebuch AG	Ganzheitliche familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Erziehung	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen, Berichterstattung und Kontrolle im Rahmen der Betriebsbewilligung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Kindertagesstätte Kinderhaus Langnau	Ganzheitliche familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Erziehung	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen, Berichterstattung und Kontrolle im Rahmen der Betriebsbewilligung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Kindertagesstätte Hurrilibus Willisau	Ganzheitliche familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Erziehung	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen, Berichterstattung und Kontrolle im Rahmen der Betriebsbewilligung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Kindertagesstätte Kita TaFF Ebikon	Ganzheitliche familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Erziehung	Unterstützung mittel Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen, Berichterstattung und Kontrolle im Rahmen der Betriebsbewilligung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Spielgruppe Rägeboge	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als Ergänzung zur Familie	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Bauernhofspielgruppe Fuchshaupt	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als Ergänzung zur Familie	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Tarifverbund Passepartout	Integration des öffentlichen Verkehrs in die Saisonkarten der Sportbahnen Marbach und die Langlaufpässe der Loipenorganisation	CHF 9'106.50	Leistungsvereinbarung	Abrechnung aufgrund verkaufter Abos
PostAuto AG	Fahrleistungen betreffend die touristische Linie Escholzmatt-Schallenberg-Thun	CHF 0.00	Betriebsvertrag	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.

Der Gemeinderat hat nach § 31 FHGG über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen im Jahresbericht Bericht zu erstatten.

Es gibt kein eigenes Instrument zur Berichterstattung über die Leistungsvereinbarungen. Die Gemeinden sind in der Ausgestaltung der Berichterstattung frei und regeln diese in der Leistungsvereinbarung. Mit der Beteiligungsstrategie, dem internen Kontrollsystem IKS, verbunden mit einem Risikomanagement, bestehen verschiedene umfassende Kontrollinstrumente, die noch ausgebaut werden.

Die Leistungsvereinbarungen sind in der Beteiligungsstrategie festgehalten. Die betreffenden Organisationen orientieren den Gemeinderat mit der jährlichen Berichterstattung über ihre Aufgabenerfüllung. Ein standardisierter Ablauf wird mit den im Aufbau begriffenen Kontrollinstrumenten schrittweise eingeführt. Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Leistungsvereinbarungen kann festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten werden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt sind. Die Leistungsvereinbarungen werden nach den sich verändernden Bedürfnissen laufend angepasst und neu ausgehandelt.

## Anhang zur Jahresrechnung

### Rechnungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen (angelehnt an das «True and Fair View»-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodenabgrenzung.

#### Verständlichkeit

Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind. Sie sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Gemeinwesens verschaffen können. Zu komplexe Erörterungen sind wo möglich zu vermeiden, dürfen in wesentlichen Fällen jedoch nicht aus Gründen der Verständlichkeit weggelassen werden.

#### Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber, usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

#### Zuverlässigkeit

Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Willkürfreiheit
- Vorsicht
- Vollständigkeit

#### Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung

wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

### **Fortführung**

Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

### **Bruttodarstellung**

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

### **Stetigkeit**

Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung so weit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

### **Periodengerechtigkeit**

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Abs. 3 FHGG dem Kalenderjahr.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Mit den **Bilanzierungsgrundsätzen** wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die **Bewertungsgrundsätze** legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

## **Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen (§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)**

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit. Dies wird mit einem einheitlichen Kontenrahmen, übergeordneten Vorgaben und statistischen Erhebungen gefördert. Es soll damit die Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum und unter den Gemeinden gewährleistet werden. Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneten Rechts sind gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG im Anhang zur Jahresrechnung zu verzeichnen.

### **Rechnungslegung des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte**

Die Rechnungslegung und damit verbunden die Aktivierung und Abschreibungen von Anlagen beim Alters- und Pflegezentrum Sunnematte erfolgt nach den massgebenden Weisungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern und den aktuellen Kriterien der CURAVIVA.

### **Abschreibungen Feuerwehrfahrzeuge**

Die Feuerwehrfahrzeuge werden nach den Weisungen der Gebäudeversicherung Luzern abgeschrieben.

## Anlagenspiegel

	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.25	Abschreibungen in Periode	Verk. Ab- schreibungen in Periode	Abschreibungen 31.12.25	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
1070.00 Aktien	57'094.00	0.00	0.00	57'094.00	0.00	0.00	0.00	57'094.00	57'094.00
1070.02 Anteilscheine	3.00	0.00	0.00	3.00	0.00	0.00	0.00	3.00	3.00
1071.00 Darlehen Xundheitszentrum	200'000.00	-25'000.00	0.00	175'000.00	0.00	0.00	0.00	200'000.00	175'000.00
1071.01 Darlehen Bergkäserei Marbach AG	220'600.00	-30'000.00	0.00	190'600.00	0.00	0.00	0.00	220'600.00	190'600.00
1071.02 Darlehen PRIORIS Verbund AG	632'909.00	0.00	0.00	632'909.00	0.00	0.00	0.00	632'909.00	632'909.00
1071.11 Kassascheine	0.00	3'000'000.00	0.00	3'000'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'000'000.00
1080.01 Landreserve Windbühl (Parz. 35 E/34 E; Baurecht)	249'770.35	0.00	0.00	249'770.35	0.00	0.00	0.00	249'770.35	249'770.35
1080.02 Landreserve Wissemmen (Parz. 288 E)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.03 Landreserve Untergassen (Parz. 552 E)	342'878.00	0.00	0.00	342'878.00	0.00	0.00	0.00	342'878.00	342'878.00
1080.04 Landreserve Bahnhofstrasse (Parz. 2494 E)	28'590.00	0.00	0.00	28'590.00	0.00	0.00	0.00	28'590.00	28'590.00
1080.05 Schulhaus Lehn (Parz. 352 E)	420'000.00	0.00	0.00	420'000.00	0.00	0.00	0.00	420'000.00	420'000.00
1080.06 Lehn (Parz. 353. E)	6'500.00	0.00	0.00	6'500.00	0.00	0.00	0.00	6'500.00	6'500.00
1080.08 Bauland Bühl (Parz. 1152 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.10 Under Büel (Parz. 1173 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.11 Mittler Büel (Parz. 1189 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.12 Kreuzscheune (Parz. 20 M)	1'687'884.18	0.00	0.00	1'687'884.18	-25'000.00	0.00	-25'000.00	1'662'884.18	1'662'884.18
1080.13 Landreserve Wiggegut (Parz. 2291 + 2532 E)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.14 Mettlen (Parz. 79 E)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.15 Mettlen (Parz. 84 E)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.16 Hasestutz (Parz. 438 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.17 Dorfstrasse 17 (Parz. 933 M)	232'874.10	0.00	0.00	232'874.10	0.00	0.00	0.00	232'874.10	232'874.10
1080.18 Dorfmatte (Parz. 16 M)	10'000.00	175'240.00	0.00	185'240.00	0.00	0.00	0.00	10'000.00	185'240.00
1400.00 Grundstücke allgemeiner Haushalt	1'142'729.00	0.00	0.00	1'142'729.00	-430'704.00	0.00	-430'704.00	1'142'729.00	1'142'729.00
1400.50 Grundstücke spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	152'648.00	0.00	0.00	152'648.00	-22'948.00	0.00	-22'948.00	163'968.00	163'968.00
1401.00 Strassen/Verkehrswege allgemeiner Haushalt	2'515'979.99	0.00	0.00	2'515'979.99	-1'381'152.25	-62'379.60	-1'443'531.85	1'335'064.50	1'272'684.90

1402.00 Wasserbau allgemeiner Haushalt	1'411'925.75	0.00	0.00	1'411'925.75	-282'664.80	-28'707.25	0.00	-311'372.05	1'156'636.16	1'127'928.91
1403.00 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	3'055'038.10	294'966.15	0.00	3'350'004.25	-1'977'016.50	-43'351.60	0.00	-2'020'368.10	1'264'316.67	1'515'931.22
1403.50 Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	1'116'953.89	125'686.97	0.00	1'242'640.86	-1'499'063.34	-99'653.85	0.00	-1'598'717.19	639'779.71	665'812.83
1404.00 Hochbauten allgemeiner Haushalt	36'020'794.51	2'795'199.35	0.00	38'815'993.86	-30'063'820.30	-712'077.45	0.00	-30'775'897.75	9'718'853.42	11'801'975.32
1404.50 Hochbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	36'551'144.53	409'594.14	0.00	36'960'738.67	-10'987'674.58	-607'729.35	0.00	-11'595'403.93	11'582'074.23	11'383'939.02
1406.00 Mobilien allgemeiner Haushalt	1'924'627.38	102'529.88	0.00	2'027'157.26	-1'666'702.15	-61'757.50	0.00	-1'728'459.65	257'925.23	298'697.61
1406.50 Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	2'412'785.35	66'734.06	0.00	2'479'519.41	-2'179'835.48	-234'302.05	0.00	-2'414'137.53	1'148'592.75	981'024.76
1407.00 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	443'869.46	156'785.80	0.00	600'655.26	-287'987.00	0.00	0.00	-287'987.00	155'882.46	312'668.26
1407.50 Anlagen im Bau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	1'476.75	0.00	0.00	1'476.75	0.00	-1'476.75	0.00	-1'476.75	1'476.75	0.00
1420.00 Software allgemeiner Haushalt	54'735.30	0.00	0.00	54'735.30	-41'051.50	-13'683.80	0.00	-54'735.30	13'683.80	0.00
1420.50 Software spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	209'632.88	0.00	0.00	209'632.88	-115'807.11	-35'576.85	0.00	-151'383.96	93'825.77	58'248.92
1429.00 Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	339'704.35	0.00	0.00	339'704.35	-303'552.80	0.00	0.00	-303'552.80	0.00	0.00
1429.50 Übrige immaterielle Anlagen spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	454'275.70	0.00	0.00	454'275.70	-454'275.70	0.00	0.00	-454'275.70	0.00	0.00
1462.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindefinanzverbände allgemeiner Haushalt	4'499'933.60	0.00	0.00	4'499'933.60	-3'728'560.95	-77'890.15	0.00	-3'806'451.10	2'460'026.42	2'382'136.27
1462.50 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindefinanzverbände spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	1'677'594.55	328'712.77	0.00	2'006'307.32	-1'612'690.79	-107'318.14	0.00	-1'720'008.93	64'903.76	286'298.39
1465.00 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	289'420.00	0.00	0.00	289'420.00	-234'800.95	-5'485.90	0.00	-240'286.85	132'911.35	127'425.45
1466.00 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	19'741'654.32	665'713.00	0.00	20'407'367.32	-14'184'217.87	-316'060.15	0.00	-14'500'278.02	6'969'595.47	7'319'248.32
1467.00 Investitionsbeiträge an private Haushalte allgemeiner Haushalt	165'539.45	0.00	0.00	165'539.45	-75'262.70	-4'918.00	0.00	-80'180.70	115'260.53	110'342.53
2068.50 Überschuss Anschlussgebühren	-292'273.35	0.00	0.00	-292'273.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>117'979'300.14</b>	<b>8'066'162.12</b>	<b>0.00</b>	<b>126'045'462.26</b>	<b>-71'554'788.77</b>	<b>-2'412'368.39</b>	<b>0.00</b>	<b>-73'967'157.16</b>	<b>42'481'616.61</b>	<b>48'135'410.34</b>

## Rückstellungsspiegel

in CHF		Anfangs- bestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfristig / kurzfristig	Endbestand
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>							
2050	Mehrleistungen Personal	-584'469.90	-349'626.86	328'032.85	-	-	-606'063.91
2051	Andere Ansprüche des Personals	-2'500.00	-2'500.00	2'500.00	-	-	-2'500.00
2052	Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053	Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-12'200.00	-15'000.00	12'200.00	-	-	-15'000.00
2056	Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057	Finanzaufwand	-13'698.45	-	13'698.45	-	-	-
2058	Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059	Übrige Rückstellungen	-177'025.75	-	23'231.97	-	-	-153'793.78
	<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-789'894.10</b>	<b>-367'126.86</b>	<b>379'663.27</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-777'357.69</b>
<b>Langfristige Rückstellungen</b>							
2081	Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082	Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083	Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086	Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087	Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088	Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089	Übrige Rückstellungen	-158'151.00	-	-	-	-	-158'151.00
	<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>-158'151.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-158'151.00</b>
	<b>Total Rückstellungen</b>	<b>-948'045.10</b>	<b>-367'126.86</b>	<b>379'663.27</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-935'508.69</b>

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verbindlichkeit für eine bereits eingegangene Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Ihr Ursprung liegt in einem Ereignis in der Vergangenheit. Ein Mittel-

abfluss zu ihrer Erfüllung ist sicher oder wahrscheinlich und die Höhe des Mittelabflusses kann geschätzt werden. Sie werden nach den Bilanzierungsgrundsätzen von § 56 FHGG ausgewiesen.

## Beteiligungsspiegel

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
<b>Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)</b>									
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Wolhusen	CHF 77'830'833	kein Sitz im Stiftungsrat	kein Sitz im Stiftungsrat	nicht ermittelbar	CHF 445'007.40 (AG-/AN-Beträge)	Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorge- reglement) Deckungsgrad 116.86%	Beteiligung wird gehalten
«Luzerner Pensionskasse (keine Beteiligung der Gemeinde im Sinn von § 28 FHGG, informativ nur im Spiegel erwähnt)»	öffentlich- rechtliche Anstalt	Luzern	CHF 1'632'591'000	kein Sitz	kein Sitz	nicht ermittelbar	CHF 556'700.40 (AG-Beträge; AN-Beträge nicht ermittelbar)	Sanierungspflicht bei Unterdeckung, Deckungsgrad 116.8%	Beteiligung wird gehalten
«Swisscanto Vorsorge AG (keine Beteiligung der Gemeinde im Sinne von § 28 FHGG, informativ nur im Spiegel erwähnt)»	Aktiengesell- schaft	Zürich						Sanierungspflicht bei Unterdeckung	
Stiftung für die Entlebucher Jugend	Stiftung	Schüpfheim	CHF 898'491.00	2 Personen im Stiftungsausschuss	2 Personen im Stiftungsausschuss	nicht ermittelbar	CHF 0.00	Haftung auf das Stiftungsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Verein zur Förderung des Ballenbergs (VFB)	Verein	Hofstetten	nicht ermittelbar	kein Sitz	kein Sitz	nicht ermittelbar	CHF 160.00	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Luzern	CHF 942'340	kein Sitz im Stiftungsrat	kein Sitz im Stiftungsrat	nicht ermittelbar	CHF 4'354.00	Haftung auf das Stiftungsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Waldgenossenschaft Oberes Entlebuch	Genossenschaft	Entlebuch	CHF –	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 255'672.15 (inkl. Fernwärme und übrige Dienstleistungen, sonst CHF 0.00)	Haftung auf das Genossenschafts- vermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
<b>Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)</b>									
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Luzern	CHF 610'367	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 11'842.80 (nur Mitgliederbeitrag CHF 10'948.00)	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Schweizerischer Gemeindeverband	Verein	Bern	nicht ermittelt	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 1'200.00	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Gemeinde Informatik LGI	Verein	Römerswil	CHF 217'828.30	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 37'923.60	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten

Fortsetzung von Seite 43

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital, (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SOBZ)	Gemeinde- verband	Schüpfheim	CHF 1'414'448	1 Sitz in der Verbandsleitung	1 Sitz in der Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 456'277.50	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheits- förderung ZISG	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Luzern	CHF 572'606	kein Sitz in der Verbandsleitung	kein Sitz in der Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 40'266.00	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Verkehrsverbund Luzern VVL	öffentlich-recht- liche Anstalt	Luzern	CHF 17'361'000	kein Sitz im Verbundrat	kein Sitz im Verbundrat	nicht ermittelbar	CHF 543'455.00	Solidarhaftung subsidiär zum Anstaltsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch	Gemeinde- verband	Schüpfheim	CHF 581'944	2 Sitze im Vorstand	2 Sitze im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 91'560.00	Haftung Verbands- vermögen, Nachhaftungs- pflicht	Beteiligung wird gehalten
Abwasserreinigung Talschaft Entlebuch	Gemeinde- verband	Dopple- schwand	CHF 72'057	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 319'700.55	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Gemeindeverband Kehrichtentsorgung Region Entlebuch	Gemeinde- verband	Flühli	CHF 2'862'063	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 21'587.49	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermö- gen, Haftung für Nachsorge	Beteiligung wird gehalten
Region Luzern West	Gemeinde- verband	Wolhusen	CHF 478'121	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 41'876.65	anteilmässige Haftung subsidiär zum Verbandsver- mögen	Beteiligung wird gehalten
<b>Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z. B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft usw.)</b>									
ARA Langnau	Gemeindever- trag (Sitzge- meindemodell)	Langnau im Emmental		1 Sitz in der Betriebskommis- sion	1 Sitz in der Betriebskommis- sion	nicht ermittelbar	CHF 273'685.15	Finanzierung über Gebühren (Spezialfinan- zierung)	Beteiligung wird gehalten
Trägerschaft der Antilbuecher Musikschule (AMS)	Gemeinde- vertrag	Schüpfheim	CHF –				CHF 194'107.90		
Regionales Bauamt Schüpfheim	Gemeindever- trag (Sitzge- meindemodell)	Schüpfheim	CHF –	1 Sitz im strategi- schen Ausschuss	1 Sitz im strategi- schen Ausschuss	nicht ermittelbar	CHF 51'354.25	Verrechnung der Vollkosten	Beteiligung wird gehalten

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Betriebsamt Region Entlebuch	Gemeindever- trag (Sitzgemein- demodell)	Schüpfheim	CHF –	kein strategisches Leitungsorgan	kein strategisches Leitungsorgan	nicht ermittelbar	CHF 54'997.07	Grundentschädi- gung fixiert, zusätzlich Kosten Software	Beteiligung wird gehalten
Regionales Zivilstands- amt Wolhusen	Gemeindever- trag (Sitzgemein- demodell)	Wolhusen	CHF –	kein strategisches Leitungsorgan	kein strategisches Leitungsorgan	nicht ermittelbar	CHF 39'586.60	Aufteilung Nettokosten unter Vertrags- gemeinden nach Einwohnerzahl	Beteiligung wird gehalten
Zivilschutzorganisation Nord-West (ZSO Nord-West)	Gemeinde- vertrag	Sempach	CHF –	1 Gebietsvertreter	1 Gebietsvertreter	nicht ermittelbar	CHF 36'813.05	Solidarhaftung	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständi- keitsregelung Gemeinde Schüpfheim	Gemeinde- vertrag	Schüpfheim						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständi- keitsregelung Gemeinde Trub	Gemeinde- vertrag	Escholzmatt- Marbach / Trub						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständi- keitsregelung Gemeinde Schangnau	Gemeinde- vertrag	Schangnau						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständi- keitsregelung Gemeinde Flühli	Gemeinde- vertrag	Escholzmatt- Marbach / Flühli						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Trägerschaft Pädagogi- sches Medienzentrum Region Entlebuch und Wolhusen (PMZ Biosphäre Entlebuch)	Gemeinde- vertrag	Schüpfheim	CHF 34'258.00	1 Sitz in der Konferenz PMZ	1 Sitz in der Konferenz PMZ	nicht ermittelbar	CHF 3'400.00	Vollkosten spezialfinanziert, zusätzlich projektbezogene Finanzierung	Beteiligung wird gehalten
Schuldienste Region Entlebuch	Gesetzliche Regelung, Standortgemein- de Schüpfheim, Anschlussge- meinde	Schüpfheim	CHF –				CHF 181'602.00	Kostentragung im Verhältnis der Zahl der Lernenden (§ 17 Abs. 2 Verordnung über die Schuldenste)	Beteiligung wird gehalten
Regionale Tierkörper- sammelstelle Schüpfheim	Vertrag	Schüpfheim	CHF –				CHF 25'094.70	Haftung bei Vertragspartner	Beteiligung wird gehalten
Alterskommission Region Entlebuch	Gemeinde- vertrag	Schüpfheim		kein Sitz in der Kommission	kein Sitz in der Kommission		CHF 2'684.40	Verrechnung Vollkosten mit Pro-Kopf-Beitrag	Beteiligung wird gehalten

Fortsetzung von Seite 45

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch	Verein	Schüpfheim	CHF 79'972	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 6'629.75	Beitrag nach Unterstützungsmo- dell, anteilmässige Haftung subsidiär bei Betriebsdefizit mittels Beitragser- höhung	Beteiligung wird gehalten
Trägerschaft «Entlebuch- erhaus Schüpfheim» (Kulturzentrum, Heimatmuseum)	Gemeindever- trag, einfache Gesellschaft	Schüpfheim	CHF 224'991	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 38'092.30	Socketbeitrag Sitzgemeinde, Verrechnung Vollkosten nach Einwohnerzahl	Beteiligung wird gehalten
Spitex Region Entlebuch	Verein	Schüpfheim	CHF 773'736			nicht ermittelbar	CHF 822.60	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	Die Mitgliedschaft im Verein wird beibehalten. Leistungsvereinba- rung mit Verein per 31.03.2023 aufgehoben. Ab 01.04.2023 gemeindeeigene Spitex (Sunnex)
Kinderspitex Zentral- schweiz	Verein	Luzern	CHF 964'014			nicht ermittelbar	CHF 0.00	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Verein Verwaltungswei- terbildung Zentral- schweiz VWBZ	Verein	Luzern	CHF 221'139			nicht ermittelbar	CHF 3'700.00	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Raumdatenpool	Verein	Luzern	CHF 139'520			nicht ermittelbar	CHF 1'342.00	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Schweizerische Konfe- renz für Sozialhilfe SKOS	Verein	Bern	CHF 595'654.27			nicht ermittelbar	CHF 684.00 (Mitgliederbeitrag CHF 610.00)	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Escholzmatt-Marbach Tourismus	Verein	Escholzmatt- Marbach	CHF 39'356.00	1 Sitz im Vorstand	2 Sitze im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 95'000.00 Beitrag, zusätzlich CHF 11'052.00 Mieten für Geschäftslokale	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Wanderwege	Verein	Luzern	CHF 425'185			nicht ermittelbar	CHF 3'009.60 (Mitgliederbeitrag CHF 1'789.60)	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Schattseiten	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant			-	Perimeterbeitrag CHF 2'095.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Gigen-Vierstocken	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant			-	Perimeterbeitrag CHF 30.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Strassengenossenschaft Rämis	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant		–	Perimeterbeitrag CHF 45.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten	
Strassengenossenschaft Mittler Buel	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant		–	Perimeterbeitrag CHF 46.15	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten	
Strassengenossenschaft Steiglen	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant		–	Perimeterbeitrag CHF 47.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten	
Strassengenossenschaft Dorfmaten, Escholzmatt	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant		–	2025 kein Perimeterbeitrag	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten	
Strassengenossenschaft Glichenberg	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant		–	keine Perimeter- pflicht	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten	
Wasserversorgung Dorf Escholzmatt (WVDE) Genossenschaft	Genossenschaft, Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant			CHF 3'262.85	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten	
Wasserversorgung Eischachen	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant			keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten	
Wasserversorgung Glichenberg	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant			keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten	
Wasserversorgung Hilferrn	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant			keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten	
Wasserversorgung Hilferrn-Dorbach	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant			keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten	

Fortsetzung von Seite 47

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital, (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Genossenschaft Wasserversorgung Lehn (GWVLE)	Genossenschaft, Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungsge- nossenschaft Lombach	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungs- genossenschaft Marbach	Genossenschaft, Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				CHF 5'735.45	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Sportbahnen Marbachegg AG (Wasserversorgung Marbachegg)	Aktiengesell- schaft, Übertra- gungsvertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				CHF 27'156.05 (inkl. Miete Tourismusbüro, Schülertransport)	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungs- genossenschaft Michelschwand- Längschwand	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Rämis	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Schärflig	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Wasserversorgung Schattseiten	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				CHF 732.40	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungs- genossenschaft Sonnteil Escholzmatt	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Wiggen	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmatt- Marbach	nicht relevant				CHF 511.00	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
<b>Beteiligungen im Finanzvermögen</b>									
PRIORIS Verbund AG	Aktiengesell- schaft	Wolhusen	CHF 100'000	CHF 11'418	CHF 11'418	CHF 57'091			
Reithallengenossenschaft Amt Entlebuch	Genossenschaft	Schüpflheim				CHF 1.00			
Radio Emme AG	Aktiengesell- schaft	Langnau im Emmental				CHF 1.00			
Sportbahnen Marbachegg AG	Aktiengesell- schaft	Escholzmatt- Marbach				CHF 1.00			
Genossenschaft Erlebnis- und Familien- ferien in der UNESCO Biosphäre Region Entlebuch	Genossenschaft	Fühli			CHF 1'000.00	CHF 1.00			
Genossenschaft für die Sprungschanze Schratte Marbach	Genossenschaft	Escholzmatt- Marbach				CHF 1.00			
<b>Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen, bei denen keine kommunale Aufgabe ausgelagert oder übertragen wurde</b>									
Alpwirtschaftlicher Verein Kanton Luzern	Verein								
Entlebucher Holzforum	Verein								
EspaceSuisse - Verband für Raumplanung	Verein	Bern							

Fortsetzung von Seite 49

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Förderverein Emmental Freunde der Biosphäre Entlebuch	Verein Verein	Burgdorf Schüpfheim							
Interessengemeinschaft (IG) Grenzpfad Napfberg- land	Verein	Langenthal (Ort der Geschäfts- stelle)							
pro auditio Entlebuch / Wolhusen	Verein	Schüpfheim							
Schweizerische Arbeits- gemeinschaft für die Berggebiete (SAB)	Verein	Bern (Ort der Zentralstelle)							
SRG idée suisse Luzern (SRG.LU)	Verein	Luzern							
Schweizerische Vereini- gung für betriebliche Verbesserung in der Berglandwirtschaft (SVVB)	Verein	Buochs							
Solidaritätsfonds Luzerner Bergbevölke- rung	Verein	Ruswil (Ort der Geschäfts- stelle)							
Verein Freunde des Historischen Museums	Verein	Luzern							
Verein Freunde für Menschen mit einer Behinderung	Verein	Schüpfheim							
Verein Sakrallandschaft Innerschweiz	Verein	Luzern							
Verein Schweizerisches Agrarmuseum Burgrain	Verein	Alberswil							

## Eventualverpflichtungen / -forderungen

Der Anhang der Jahresrechnung enthält gemäss § 53 FHGG einen Bericht über die Eventualverpflichtungen. Eine Eventualverpflichtung ist eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen unter 50 Prozent liegt. Eventualverpflichtungen werden nur offengelegt, wenn der mutmassliche Betrag wesentlich ist oder wenn die Offenlegung aus anderen Gründen eine wesentliche Information darstellt. Bürgschaften (Solidarschulden) und Garantieverpflichtungen

(z.B. Bankgarantien, Gemeindegartien) sind unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit in jedem Fall offenzulegen.

Es wird der Nettobetrag ausgewiesen, indem Leistungen Dritter, insbesondere zu erwartende Versicherungsleistungen, vom Bruttobetrag abgezogen werden. Dementsprechend sind auch Eventualforderungen offenzulegen. Die Eventualverpflichtungen und -forderungen sind zu bewirtschaften und mindestens auf den Abschlussstichtag hin zu aktualisieren. Eventualverpflichtungen werden ausdrücklich nicht verbucht (passiviert bzw. aktiviert).

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag in CHF	
							31.12.2024	31.12.2025
Bürgschaften	FC Escholzmatt-Marbach	Solidarbürgschaft Bankschuld Raiffeisenbank im Entlebuch für Klubhaus	24.6.11	20	2%	genau	120'000	120'000
Garantieverpflichtungen	keine							
Prozessrisiken	keine							
Haftpflrisiken	keine							
Konventionalstrafen/ Reugelder	keine							
Übrige Eventualverpflichtungen	Schützen-gesellschaften	Altlasten Schiessanlagen in Betrieb	31.12.30		100%	gering	0	0
	keine	Patronatserklärungen						
	keine	Defizitgarantien						

## Sonderkreditkontrolle (Investitionsrechnung)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit in CHF	beanspr. bis 31.12.24	ergänzendes Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 1.1.26	
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>										
	Kauf Liegenschaft Schulhausstrasse 14	27.11.2024	630'000.00	4'931.90	620'000.00		621'387.00		626'318.90	3'681.10	
<b>6160</b>	<b>Güterstrassen</b>										
	Güterstrasse Schattseite	15.06.2021	790'000.00	670'000.00	195'000.00		234'975.00		904'975.00	-39'975.00	
	Zusatzkredit Mehrkosten Gemeinderat	13.09.2023	75'000.00								
<b>6190</b>	<b>Werkdienst</b>										
	Kauf Liegenschaft Schulhausstrasse 11	27.11.2024	1'320'000.00	6'259.60	1'304'000.00		1'306'718.00		1'312'977.60	7'022.40	
<b>7100</b>	<b>Wasserversorgung (allgemein)</b>										
	Wasserversorgung Lehn – Sanierung	28.11.2025	452'500.00				35'390.00		35'390.00	417'110.00	
<b>7100</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>										
	Gemeinde-GEP	RRB	345'000.00	450'728.65					450'728.65	-105'728.65	

## Sonderkreditkontrolle (Finanzvermögen)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit in CHF	beanspr. bis 31.12.24	ergänzt Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 1.1.26
<b>1080</b>	<b>Grundstücke Finanzvermögen</b>									
1080.13	Bauland Wiggengut									
	Landerwerb	GR 16.7.2012	200'000.00							
	Erschliessung	25.11.2014	650'000.00	651'174.65			31'047.85		682'222.50	-32'222.50
	Landverkauf									
	<b>Total Ausgaben/Einnahmen</b>				<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>31'047.85</b>	<b>0.00</b>		
	<b>Mehrausgaben/-einnahmen</b>				<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>31'047.85</b>		

## Finanzielle Zusicherungen

Kosten in Tausend CHF	ER/IR	2026	2027	2028	2029	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	1'197	1'123	1'123	1'123	1'123	5'690
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	1'114	0	0	0	0	1'114
Zugesicherte Darlehen	IR	0	0	0	0	0	0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	0	0	0	0	0	0
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	16	16	16	16	0	64
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER (IR)	0	0	0	0	0	0
<b>Total finanzielle Zusicherungen</b>		<b>2'327</b>	<b>1'139</b>	<b>1'139</b>	<b>1'139</b>	<b>1'123</b>	<b>6'868</b>

### Handbuch FHGG 4.2.7.2.3 Offenlegung und Reporting

Finanzielle Zusicherungen werden offengelegt, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen.

## Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital		Anfangsbestand	Einlagen/Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis/Umbuchungen EK	Endbestand	Abweichung
<b>2900</b>	<b>Spezialfinanzierung im EK</b>	<b>15'822'431</b>	<b>253'423</b>		<b>16'075'854</b>	<b>253'423 ↗</b>
2900.20	Spezialfinanzierung Fernheizung	1'430'946	13'599		1'444'545	13'599 →
2900.40	Spezialfinanzierung Kreuzscheune	19'915	40'899		60'814	40'899 ↗
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	161'475	-23'303		138'172	-23'303 ↘
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	9'021'716	383'352		9'405'068	383'352 ↗
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	27'058	-17'182		9'877	-17'182 ↘
2900.90	Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim	5'415'770	-97'424		5'318'347	-97'424 ↘
2900.95	Spezialfinanzierung Spitex Sunnex	-254'449	-46'519		-300'968	-46'519 ↘
<b>2910</b>	<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>402'761</b>	<b>14'810</b>		<b>417'572</b>	<b>14'810 ↗</b>
2910.01	Musikschulfonds	16'292	0		16'292	0 →
2910.02	Spendenfonds Alters- und Pflegeheim Sunnematte	94'564	7'287		101'851	7'287 ↗
2910.03	Spenden Integration	1'388	0		1'388	0 →
2910.04	Fonds Menschen in Not	20'075	-4'785		15'290	-4'785 ↘
2910.05	Ersatzabgabe für Parkplätze	55'582	0		55'582	0 →
2910.07	Ersatzabgabe Eigenstromerzeugung (KEng)	37'050	0		37'050	0 →
2910.09	Abfallausgleichsfonds (Sonderbeitrag Fusion)	0	0		0	0 →
2910.10	Fonds aus Eigenkapital der Bürgergemeinde Marbach	46'340	0		46'340	0 →
2910.11	Grabunterhaltungsfonds	35'677	0		35'677	0 →
2910.12	Altersheimfonds Legat Bucher	84'862	0		84'862	0 →
2910.13	Spenden Sunnex	10'930	481		11'411	481 ↗
2910.14	Personalfonds Sunnematte	-	11'828		11'828	11'828 ↗
<b>2911</b>	<b>Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK</b>	<b>20'000</b>	<b>0</b>		<b>20'000</b>	<b>0 →</b>
2911.00	Demokratiepreis «Neue Helvetische Gesellschaft»	20'000	0		20'000	0 →
<b>2950</b>	<b>Aufwertungsreserven</b>	<b>5'509'974</b>	<b>-395'000</b>		<b>5'114'974</b>	<b>-395'000 ↘</b>
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	5'509'974	-395'000		5'114'974	-395'000 ↘
<b>2990</b>	<b>Jahresergebnis laufendes Jahr</b>	<b>1'380'623</b>		<b>810'453</b>	<b>2'191'075</b>	<b>810'453 ↗</b>
2990.00	Jahresergebnis	1'380'623		810'453	2'191'075	810'453 ↗
<b>2999</b>	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>22'248'090</b>		<b>1'380'623</b>	<b>23'628'713</b>	<b>1'380'623 ↗</b>
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	22'248'090		1'380'623	23'628'713	1'380'623 ↗
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>45'383'879</b>			<b>47'448'187</b>	<b>2'064'308 ↗</b>

## Beurteilung finanzielle Lage und Risiken

Die Gemeinderechnung 2025 ist entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen des Finanzhaushaltgesetzes in sieben verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Die Aufgaben sind nach dem mit dem Budget vorgegebenen politischen Leistungsauftrag im Rahmen der bewilligten Globalbudgets zu erfüllen. Die Gemeinderechnung 2025 konnte wiederum mit einem hohen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Alle im Finanzhaushaltsgesetz vorgegebenen Finanzkennzahlen können eingehalten werden und das Finanzvermögen blieb stabil, nachdem es vor drei Jahren erstmals über das Fremdkapital gestiegen war. In der Bilanz wird ein Nettovermögen von CHF 6'497'127.76 ausgewiesen. Dies ergibt ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 1'411.81. Durch den erreichten Selbstfinanzierungsgrad konnten sämtliche Investitionen im Rechnungsjahr selber finanziert werden. Die Gemeinde konnte ein beträchtliches

Eigenkapital von CHF 47'448'187.47 (ohne Spezialfinanzierungen von CHF 31'372'333.53) aufbauen. Darin ist auch die Aufwertungsreserve von CHF 5'114'973.94 (Aufwertung des Verwaltungsvermögens bei der Umstellung auf HRM2) enthalten.

Eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist damit nachgewiesen. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist sehr stabil. Die grosse Investition in die Schulbauten ist noch nicht getätigt worden. Die Verschuldung blieb stabil und das Eigenkapital stieg erneut an. So sind der erforderliche finanzielle Spielraum und die Eigenmittelbasis für künftige, grössere Investition geschaffen worden. Die gefestigte Finanzlage wird die Veränderungen im kantonalen Finanzausgleich, insbesondere im Hinblick auf die in absehbarer Zeit auslaufende Besitzstandswahrung, wie auch ein Zinsanstieg und Kostensteigerungen in den laufenden Ausgaben auffangen können.

Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Escholzmatt-Marbach**  
6182 Escholzmatt

## **Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2025 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-

setzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

*Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen*

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 24. April 2026

**Truvag Revisions AG**



Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

## Bericht der Controlling-Kommission

Gemeinde Escholzmatt-Marbach  
Controlling-Kommission  
Hauptstrasse 95  
CH-6182 Escholzmatt



### Jahresbericht 2025

#### Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Escholzmatt-Marbach

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Escholzmatt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

6182 Escholzmatt, 4. Mai 2026

#### CONTROLLING-KOMMISSION ESCHOLZMATT-MARBACH Die Präsidentin:

Brigitte Haas-Wigger

#### Die Mitglieder:

Markus Felder

Armin Krügel

Marco Riedweg

Florian Thalmann

## Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 3. September 2025 zum Jahresbericht 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 3. September 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhalten:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'191'075.36 und Bruttoinvestitionen von CHF 4'475'638.00 abschliesst, verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

# Traktandum 2

## Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit Erschliessung Bauland Wiggengut

<b>1. Ausgaben</b>			
Planungs- und Erschliessungskosten		CHF	682'222.50
<b>Total Ausgaben (Bruttokosten)</b>		<b>CHF</b>	<b>682'222.50</b>
<b>2. Einnahmen</b>			
Dienstbarkeit Kabelverteilkabine		CHF	3'065.00
<b>3. Nettobelastung der Gemeinde</b>		<b>CHF</b>	<b>679'157.50</b>
<b>4. Verbuchungsnachweis</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	
Rechnung 2015	CHF 0.00	CHF	21'681.70
Rechnung 2016	CHF 0.00	CHF	20'710.00
Rechnung 2017	CHF 3'065.00	CHF	175'486.40
Rechnung 2018	CHF 0.00	CHF	219'102.40
Rechnung 2019	CHF 0.00	CHF	48'487.50
Rechnung 2020	CHF 0.00	CHF	97'143.25
Rechnung 2021	CHF 0.00	CHF	10'095.20
Rechnung 2022	CHF 0.00	CHF	20'818.35
Rechnung 2023	CHF 0.00	CHF	37'649.85
Rechnung 2025	CHF 0.00	CHF	31'047.85
<b>Total gemäss Ziffer 1 und 2</b>	<b>CHF 3'065.00</b>	<b>CHF</b>	<b>682'222.50</b>
<b>5. Kreditabrechnung</b>			
Bewilligter Kredit durch – Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2014		CHF	650'000.00
<b>Total bewilligte Kredite</b>		<b>CHF</b>	<b>650'000.00</b>
Abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1		CHF	682'222.50
<b>Kreditüberschreitung</b>		<b>CHF</b>	<b>32'222.50</b>

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juli 2012 wurde das Bauland für CHF 200'000.00 gekauft. Abzüglich der Verkaufs- und Werbekosten konnte Bauland im Wert von CHF 1'273'405.15 verkauft werden. Dies entspricht einem Nettoertrag von CHF 391'182.65.

### Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionskosten von CHF 682'222.50 sei zu genehmigen.

Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Escholzmatt-Marbach**  
6182 Escholzmatt

### **Abrechnung Sonderkredit Erschliessung des Gemeindebaulandes Wiggengut**

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 24. April 2026

#### **Truvag Revisions AG**

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

#### **Beilage:**

- Abrechnung Sonderkredit vom 25. März 2026

# Traktandum 3

## Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit Gemeindebeitrag Schattseitenstrasse

<b>1. Ausgaben</b>			
Investitionsbeiträge			CHF 904'975.00
<b>Total Ausgaben (Bruttokosten)</b>			<b>CHF 904'975.00</b>
<b>2. Einnahmen</b>			
Keine			CHF 0.00
<b>3. Nettobelastung der Gemeinde</b>			<b>CHF 904'975.00</b>
<b>4. Verbuchungsnachweis</b>			
	<b>Einnahmen</b>		<b>Ausgaben</b>
Rechnung 2022	CHF 0.00		CHF 200'000.00
Rechnung 2023	CHF 0.00		CHF 330'000.00
Rechnung 2024	CHF 0.00		CHF 140'000.00
Rechnung 2025	CHF 0.00		CHF 234'975.00
<b>Total gemäss Ziffer 1 und 2</b>	<b>CHF 0.00</b>		<b>CHF 904'975.00</b>
<b>5. Kreditabrechnung</b>			
Bewilligter Kredit durch			
– Beschluss der Stimmberechtigten vom 15. Juni 2021			CHF 790'000.00
– Zusatzkredit Mehrkosten Gemeinderat 13. September 2023			CHF 75'000.00
<b>Total bewilligte Kredite</b>			<b>CHF 865'000.00</b>
Abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1			CHF 904'975.00
<b>Kreditüberschreitung</b>			<b>CHF 39'975.00</b>

Die Kreditüberschreitung wurde durch Kostenverschiebungen in den einzelnen Bauabschnitten verursacht. Diese Abschnitte werden zu unterschiedlichen Sätzen durch den Kanton unterstützt. Durch diese Verschiebungen gegenüber der Planung, erhöhte sich der Kostenanteil der Gemeinde. Die Gesamtkosten des Projektes wurden eingehalten. Der Gemeinderat beurteilt die Kostenüberschreitung als gebunden.

### Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionskosten von CHF 904'975.00 sei zu genehmigen.

Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Escholzmatt-Marbach**  
6182 Escholzmatt

### **Abrechnung Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Schattseite**

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 24. April 2026

#### **Truvag Revisions AG**

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

#### **Beilage:**

- Abrechnung Sonderkredit vom 25. März 2026

# Traktandum 4

## Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit Liegenschafts Kauf Schulhausstrasse 11

<b>1. Ausgaben</b>			
Kauf Liegenschaft			CHF 1'304'000.00
Kaufnebenkosten			8'977.60
<b>Total Ausgaben (Bruttokosten)</b>			<b>CHF 1'312'977.60</b>
<b>2. Einnahmen</b>			
Keine		CHF	0.00
<b>3. Nettobelastung der Gemeinde</b>			<b>CHF 1'312'977.60</b>
<b>4. Verbuchungsnachweis</b>		<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Rechnung 2024	CHF	0.00	CHF 6'259.60
Rechnung 2025	CHF	0.00	CHF 1'306'718.00
<b>Total gemäss Ziffer 1 und 2</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>	<b>CHF 1'312'977.60</b>
<b>5. Kreditabrechnung</b>			
Bewilligter Kredit durch – Beschluss der Stimmberechtigten vom 27. November 2024			CHF 1'320'000.00
<b>Total bewilligte Kredite</b>			<b>CHF 1'320'000.00</b>
Abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1			CHF 1'312'977.60
<b>Kreditunterschreitung</b>			<b>CHF 7'022.40</b>

### Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionskosten von CHF 1'312'977.60 sei zu genehmigen.

Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Escholzmatt-Marbach**  
6182 Escholzmatt

**Abrechnung Sonderkredit für den Erwerb des Grundstücks Nr. 154, Schulhausstrasse 11,  
Grundbuch Escholzmatt**

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 24. April 2026

**Truvag Revisions AG**

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

**Beilage:**

- Abrechnung Sonderkredit vom 25. März 2026

# Traktandum 5

## Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit Liegenschafts Kauf Schulhausstrasse 14

<b>1. Ausgaben</b>			
Kauf Liegenschaft		CHF	620'000.00
Kaufnebenkosten		CHF	6'318.90
<b>Total Ausgaben (Bruttokosten)</b>		<b>CHF</b>	<b>626'318.90</b>
<b>2. Einnahmen</b>			
Keine		CHF	0.00
<b>3. Nettobelastung der Gemeinde</b>		<b>CHF</b>	<b>626'318.90</b>
<b>4. Verbuchungsnachweis</b>		<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Rechnung 2024	CHF	0.00	CHF 4'931.90
Rechnung 2025	CHF	0.00	CHF 621'387.00
<b>Total gemäss Ziffer 1 und 2</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>	<b>CHF 626'318.90</b>
<b>5. Kreditabrechnung</b>			
Bewilligter Kredit durch – Beschluss der Stimmberechtigten vom 27. November 2024		CHF	630'000.00
<b>Total bewilligte Kredite</b>		<b>CHF</b>	<b>630'000.00</b>
Abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1		CHF	626'318.90
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>CHF</b>	<b>3'681.10</b>

### Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionskosten von CHF 626'318.90 sei zu genehmigen.

Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Escholzmatt-Marbach**  
6182 Escholzmatt

**Abrechnung Sonderkredit für den Erwerb des Grundstücks Nr. 59, Schulhausstrasse 14,  
Grundbuch Escholzmatt**

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 24. April 2026

**Truvag Revisions AG**

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

**Beilage:**

- Abrechnung Sonderkredit vom 25. März 2026

# Traktandum 6

## Bestimmung der externen Revisionsstelle

Nach § 60 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden wählen die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament als Rechnungsprüfungsorgan eine Rechnungskommission oder bestimmen ein selbstständiges und unabhängiges Fachorgan der Verwaltung oder eine externe Revisionsstelle. In der Gemeinde Escholzmatt-Marbach ist nach Art. 32 der Gemeindeordnung eine externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan zuständig. Diese wird von den Stimmberechtigten jährlich anlässlich der Rechnungsablage gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. e der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung bestimmt.

Seit der Gemeindefusion am 1. Januar 2013 ist die Truvag Revisions AG, Willisau, als Revisionsstelle der Gemeinde bestimmt. Sie erfüllt die Vorschriften des Obligationen-

rechts hinsichtlich besonderer Befähigung und Unabhängigkeit. Die Revisionsstelle hat die Aufgabe, die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten Bericht zu erstatten und diesen eine Empfehlung über die Genehmigung abzugeben. Die Aufsichtsfunktion wird von der Truvag Revision AG mit grosser Sachkenntnis wahrgenommen. Das Mandat soll im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

### Antrag des Gemeinderates

Die Truvag Revisions AG, Willisau, sei als externe Revisionsstelle für die Dauer von einem Jahr zu bestimmen.

# Traktandum 7

## Informationen / Verschiedenes

Informationen zu folgenden Themen:

- Schulhausneubau Pfarrmatte
- Kultursaal Escholzmatt
- Bebauungsplan Dorf Escholzmatt
- PRIORIS



**ESCHOLZMATT  
MARBACH**  
ENTLEBUCH LUZERN

**Gemeindeverwaltung  
Escholzmatt-Marbach**  
Hauptstrasse 95  
6182 Escholzmatt  
041 487 70 00

**Öffnungszeiten  
Gemeindeverwaltung**  
Mo–Fr  
8–11.30 und 14–17 Uhr

**Steueramt  
Escholzmatt-Marbach**  
Dorfstrasse 13  
6196 Marbach  
041 487 70 50

**Öffnungszeiten  
Steueramt**  
Mo, Di und Do  
8–11.30 und 14–17 Uhr  
Am Mittwoch und Freitag  
ist der Schalter auf  
Vor Anmeldung geöffnet.